



# CADOLZBURG INFO

Lokalmagazin für Cadolzburg und die Region

Mit den amtlichen Mitteilungen des Marktes Cadolzburg

## Seit 70 Jahren: Theaterabend der Landjugend Roßendorf

**ROSSENDORF** Mit insgesamt neun Theatervorstellungen sorgte die Landjugend Roßendorf auch in diesem Jahr wieder für beste Unterhaltung und zahlreiche Lacher. Sieben Aufführungen in Cadolzburg sowie zwei in Buttendorf waren allesamt gut besucht und begeisterten das Publikum. Gespielt wurde das humorvolle Stück „Der 70. Geburtstag“ von Regina Rösch. Ursprünglich trägt das Theaterstück den Titel „Der 75. Geburtstag“, wurde jedoch anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Theaterabende passend abgeändert. Die elf Spielerinnen und Spieler, darunter auch zwei neue Gesichter, überzeugten mit Spielfreude, Witz und großem Engagement. Dank intensiver Probenarbeit saß jede Szene und ließ den Funken auf das Publikum überspringen.

**Ein Blick auf das Stück:** Am Geburtstag von Opa Ludwig herrscht pures Chaos: Für die Feier ist nichts vorbereitet, Hedwig bricht sich bei den Vorbereitungen den Arm und gerät ständig mit ihrer Schwägerin Resi aneinander. Opa Ludwig selbst

verschläft seinen Ehrentag – er ist überzeugt, seit Jahren mit Außerirdischen in Kontakt zu stehen und nachts mit ihnen zu „funken“. Seiner festen Überzeugung nach kommuniziert er regelmäßig mit Wesen von Venus und Pluto. Mit dem Eintreffen der ersten Gäste nimmt das Durcheinander weiter zu. Als besonderes Geburtstagsgeschenk bringen sie den schottischen Hobby-Ufologen Winni McDudel mit. Als plötzlich angebliche Außerirdische auftauchen, beginnt eine wilde Verfolgungsjagd, die für jede Menge Aufregung und Gelächter sorgt. Am Ende stellt sich jedoch heraus, dass es sich bei den Außerirdischen um weibliche Bekanntschaften aus Opas Umfeld handelt. Trotz allem bleibt Opa Ludwig lebenslustig und zeigt, dass er auch mit 70 Jahren noch machen kann, was er will.

**Danke:** Ein großes Dankeschön gilt auch dieses Jahr wieder der Familie List. Wieder einmal wurde uns ein reibungsloser Ablauf der Theaterabenden und Proben sichergestellt, an denen auch die Verpflegung nie



zu kurz kam. Ohne den Einsatz der engagierten SchauspielereInnen und Schauspielerei wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.

Mit viel Zeit, Hingabe und Leidenschaft gelang es ihnen erneut, das Publikum zu begeistern. Ebenso danken wir uns bei allen Helferinnen und Helfern im Hintergrund: ob beim Bühnenbild, beim Auf- und Abbau, beim Kartenverkauf und vieles mehr.

Alle Vorstellungen waren auch in diesem Jahr restlos ausverkauft. Ein herzliches Dankeschön gilt daher auch unseren treuen Zuschauerinnen und Zuschauern. Wir freuen uns, Sie nächstes Jahr wieder bei unseren Theaterabenden begrüßen zu dürfen! Auch über Gäste an unserer Kärwa in Roßendorf am 10. und 11. Juli 2026 freuen wir uns sehr.

Landjugend Roßendorf

## Kommunale Wärmeplanung wurde beschlossen

**CADOLZBURG** Der Marktgemeinderat Cadolzburg hat den Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung beschlossen. Damit verfügt der Markt erstmals über eine fundierte, datengestützte und langfristige Strategie für die Weiterentwicklung der Wärmeversorgung im Gemeindegebiet.

Die Planung zeigt auf, wie Cadolzburg seine Wärmeversorgung klimafreundlicher, effizienter und unabhängiger von fossilen Energieträgern gestalten kann. Sie beschreibt einen realistischen Entwicklungspfad bis zum Jahr 2040 und orientiert sich dabei an den landes- und bundesweiten Klimazielen.

### Strategischer Rahmen ohne unmittelbare Verpflichtungen

Die Kommunale Wärmeplanung ist kein Umsetzungsbeschluss, sondern eine strategische Entscheidungsgrundlage. Sie begründet keine Anschlusszwänge, keine Investitionspflichten und keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen – weder für Bürgerinnen und Bürger noch für die Gemeinde. Über konkrete Projekte oder Investitionen wird weiterhin gesondert und transparent im Marktgemeinderat entschieden.

### Analyse und Zukunftsperspektive

Im Rahmen der Planung wurden der aktuelle Wärmebedarf und die bestehenden Versorgungsstrukturen untersucht sowie lokale Potenziale wie Geothermie, Solarenergie und Abwärme analysiert.

Das Gemeindegebiet wurde in Teilbereiche mit unterschiedlichen Versorgungsoptionen eingeteilt. Die Ergebnisse zeigen: Je nach Siedlungsstruktur können sowohl mögliche Wärmenetze als auch dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen eine Rolle spielen.

Bürgermeisterin Sarah Höfler betont: „Mit der kommunalen Wärmeplanung schaffen wir eine verlässliche Grundlage für die Zukunft unseres Marktes. Sie gibt uns Orientierung und Planungssicherheit, ohne sofortige Maßnahmen vorzuschreiben.“

Klimaschutz verstehen wir als langfristige Gestaltungsaufgabe, die wir mit Augenmaß und Verantwortung angehen.“

### Erste vertiefende Prüfungen

Mit dem Beschluss beginnt nun die Prüfung einzelner Bausteine. Für einen Teilbereich im Kernort wird das Unternehmen GP-Joule in absehbarer Zeit untersuchen, ob und unter welchen technischen sowie wirtschaftlichen Voraussetzungen ein Wärmenetz realisierbar wäre. Dabei handelt es sich zunächst um eine Machbarkeitsprüfung. Eine Umsetzung erfolgt ausschließlich nach gesonderter politischer Entscheidung.

### Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Kommunale Wärmeplanung ist als fortlaufender Prozess angelegt. Sie wird regelmäßig überprüft und an neue Entwicklungen angepasst. Ziel ist es, langfristige Planungssicherheit zu schaffen und die Energieversorgung in Cadolzburg zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Mit dem beschlossenen Wärmeplan verfügt der Markt nun über einen klaren Orientierungsrahmen für kommende Entscheidungen.

Markt Cadolzburg

## Die Büchereien informieren

**Liebe Jugendbürger, in der Jugendbürgerversammlung im Oktober letzten Jahres habt ihr euch mehr Bücher für den Sommerferienleseclub und mehr vollständige Buchreihen in den beiden Cadolzburger Büchereien gewünscht.** 2025 hatten die beiden Büchereien über 250 neue Bücher für die Aktion bereitgestellt. Leider kommen ältere Jugendliche (ab 12 Jahren) nur mehr selten in unsere Büchereien. Deshalb richtet sich das Angebot vor allem an Sechs- bis Zwölfjährige. Buchreihen bieten wir selbstverständlich an und sie werden ständig auf dem Laufenden gehalten. Für junge Erwachsene gibt es eine gute Auswahl an New Adult Literatur. Wir sind aber offen für Vorschläge und berücksichtigen diese gerne bei der Anschaffung neuer Bücher. Wir freuen uns auf euch!

Eure Büchereiteams in Cadolzburg und Wachendorf

QR-Code scannen und schon vorab lesen! [www.medieneckert.de/cadinfo](http://www.medieneckert.de/cadinfo)

## infra bietet neue Bürgerbeteiligung durch Genussrechte „KraftQuelle“ startet

**Rendite mit jährlich bis zu 3,25 Prozent Zinsen – Ziel ist eine leistungsfähige und nachhaltige Trinkwasser- und Stromversorgung für Fürth**

Die infra startet ab 17. März 2026 um 9.00 Uhr ihre neue Bürgerbeteiligung „KraftQuelle“. Dabei können sich Anlegerinnen und Anleger aktiv an der Infrastruktur der Stadt beteiligen – vom Schutz der Wassergebiete im Rednitztal, Knoblauchsland und bei Allersberg bis hin zum Ausbau des Fürther Stromnetzes, darunter ein neues Schalthaus in der Nähe des Fürther Sportboothafens. Für den infra-Geschäftsführer Marcus Steuerer ist die Bürgerbeteiligung ein Gewinn in doppelter Hinsicht: „Die Teilnehmenden profitieren von attraktiven Zinserträgen, zugleich investieren sie direkt in die Zukunft Fürths und gestalten auch die Energiewende vor Ort aktiv mit“. Bereits die vergangenen Bürgerbeteiligungen der infra waren ein voller Erfolg: Insgesamt flossen 59 Millionen Euro in den Ausbau der Infrastruktur und in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in und um Fürth. Die neue Beteiligung erfolgt in Form sogenannter vinkulierter Namensgenussrechte mit einem maximalen Emissionsvolumen von 15 Millionen Euro. Sie ermöglicht eine unternehmerische Beteiligung an der infra fürth gmbh, mit Zinsauszahlung nach Feststellung eines ausreichenden Jahresabschlusses im Sommer des Folgejahres. Für Strom-, Gas- oder Fernwärmekunden der infra liegt der jährliche Zinssatz bei 3,25 Prozent („KraftQuelle Premium“), für andere Zeichnungsberechtigte bei 3,0 Prozent

**KARIN HACKER**  
Zeit zum Innehalten

**EFFEKTIVES COACHING**  
FÜR EIN GLÜCKLICHES, GESUNDES  
UND ERFÜLLTES LEBEN:

- Lebe nach deinen eigenen Vorstellungen!
- Natur-Spaziergespräche
- Achtsamkeitstraining
- Körpertherapie mit Yoga und
- Lomi Lomi Massage
- Innere Kind Arbeit
- Waldbaden

**KARIN HACKER**  
Gierersberg 12a,  
90556 Cadolzburg  
T. 09103 2843  
M. 0176 78128058  
info@zeit-zum-innehalten.de

[zeit-zum-innehalten.de](http://zeit-zum-innehalten.de)

(„KraftQuelle“). Zeichnungsberechtigt ist jede natürliche, voll geschäftsfähige oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts. Die Beteiligung kann ab 1.000 Euro erfolgen, eine Höchstsumme ist nicht festgelegt. Die Mindestlaufzeit beträgt fünf volle Kalenderjahre, danach ist eine jährliche Kündigung möglich. Für die Anlegerinnen und Anleger entstehen keinerlei zusätzliche Kosten. **Interessierte können sich auf der Homepage der infra unter [www.infra-fuerth.de/buergerbeteiligung](http://www.infra-fuerth.de/buergerbeteiligung) informieren und ab dem 17. März 2026, um 9.00 Uhr, registrieren.** Dort werden auch erste Fragen beantwortet und der Verkaufsprospekt, die Informationsblätter sowie die Online-Vermittlerplattform sind beinhaltet. Wer darüber hinaus Fragen hat oder Informationen benötigt, kann sich gerne per E-Mail an [buergerbeteiligung@infra-fuerth.de](mailto:buergerbeteiligung@infra-fuerth.de) oder telefonisch unter 0911 9704-4900 an die infra wenden.

## Wir bitten um Unterstützung



**Der TSV Cadolzburg e.V. errichtet einen vereinseigenen Brauchwasserbrunnen zur Sicherung des Sportbetriebs.** Die Projektkosten übersteigen die Vereinsmittel deutlich. **Helfen Sie mit Ihrer Spende den Fortbestand des Vereins zu sichern!** Seit 2005 bezieht der TSV das Wasser zur Beregnung seiner Sportflächen per direkter Rohrleitung aus dem Tiefenbrunnen Gonnendorf 4. Im Jahr 2024 bewerte-

te das Wasserwirtschaftsamt das Grundwasservorkommen des Brunnens neu. Aufgrund der klimatischen Veränderungen sind die langsam regenerierenden Grundwasservorkommen besonders zu schützen. Die Nutzung des Brunnens als Brauchwasserbrunnen ist daher nicht mehr zulässig. Der Wasserbezug ist somit im Oktober 2025 ausgelaufen. Der TSV ließ die Bohrung eines eigenen Brunnens auf dem Sportgelände am Deberndorfer Weg durch zertifizierte Hydrogeologen prüfen. Im Oktober 2025 wurde ein Versuchsbrunnen bis in eine Tiefe von knapp 50m unter Gelände gebohrt. Der Pumpversuch war erfolgreich. Er hat gezeigt, dass der Versuchsbrunnen nach Ausbau zu einem Beregnungsbrunnen zukünftig für die Bewässerung der Rasensportplätze genutzt werden kann. Für die Beauftragung eines Hydrogeologen zur Erstellung eines Machbarkeitsgutachtens, der Ausschreibungsunterlagen, der Erstellung des Wasserrechts- und Entnahmeantrags und für die technische Begleitung der Versuchsbohrung hat der TSV bereits ca. 8.000 EUR aus Eigenmitteln übernommen. Die Errichtung eines Brauchwasserbrunnens kostet ca. 47.000 EUR zzgl. etwa 9.000 EUR für die oben genannten Arbeiten des Hydrogeologen. Diese Maßnahme übersteigt das Haushaltsbudget um ein Vielfaches und kann vom TSV nicht aus Eigenmitteln gestemmt werden. **Gemeinsam für unseren Verein - Eure Mithilfe – Unser Dank!** Spenden können ganz einfach über die Plattform [www.betterplace.org/de/projects/171697](http://www.betterplace.org/de/projects/171697) erfolgen – per Kreditkarte oder PayPal. Jeder Betrag, egal ob groß oder klein, bringt uns dem Ziel näher! Der TSV Cadolzburg e.V. freut sich sehr herzlich auf Ihre Unterstützung und dass Sie als Spender den Gemeinschaftsgedanken in unserem Verein mittragen. Ohne Ihre Mithilfe ist eine Fortführung unseres vielfältigen Sportangebots – insbesondere für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen - beim TSV Cadolzburg nur schwer möglich.

Gerald Deindörfer, 1. Vorsitzender TSV Cadolzburg e.V.

# METALLTECHNIK KARGER

WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

<p><b>METALLBAU</b></p> <p>FACHHÄNDLER FÜR HÖRMANN TORE UND TORANTRIEBE TREPPEN UND GELÄNDER CARPORTS UND BALKONE ÜBERDACHUNGEN</p>	<p><b>MASCHINENBAU</b></p> <p>MECHANISCHE WERKSTATT WERKZEUGBAU CNC FRÄSEN &amp; DREHEN RUND- &amp; FLACHSCHLEIFEN CNC PLASMASCHNEIDEN</p>
---	--

[WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE](http://WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE) • TELEFON: (09101) 53 68 13

[www.PC-SERVICE-KIESL.de](http://www.PC-SERVICE-KIESL.de)

PC Wartung und Reparatur      Aufrüstung Ihres PC's  
Hardware und Software      Zubehör und vieles mehr...

Tel. 09103/714308      Mobil 0177/4863286

[PC-Service-Kiesl@t-online.de](mailto:PC-Service-Kiesl@t-online.de)

**Krugmann**  
- Partyservice & Schulcatering

„Jagdwurst“  
auch mit Kümmel  
100g nur **1,59 €**

---

„Pfefferbeißer“  
aus dem Alten Buchenrauch  
100g nur **1,69 €**

---

„Schweineschnitzel“  
aus der Oberschale  
vom Fränkischen Landschwein  
100g nur **1,35 €**

---

hausgemachter „Fleischsalat“  
100g nur **1,19 €**

Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten

**Krugmann**  
... mehr als Fleisch und Wurst!

Unsere  
**attraktiven**  
**Angebote** der Woche  
vom **16. bis 21. März 2026**

**Jetzt für Ostern  
bestellen**

*Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten  
tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate*

**Montag**  
Gulasch mit Butterspätzle

**Dienstag**  
Krautwickel mit Stopfer

**Mittwoch**  
Schlachtschüssel mit Kraut

**Donnerstag**  
knusprige Schäufole mit Kloß

**Freitag**  
gebackenes Fischfilet und  
Spare Ribs mit Kartoffelsalat

**Hindenburgstraße 17 · Tel. 09103-796555 · Fax 715920 / Zum Wasserhaus 10 · Tel. 09103-713655 · Fax 713656**

## Spannende Lesung für ein demokratisches Miteinander

CADOLZBURG Bereits zum 2. Mal veranstaltete das Bündnis gegen Rechts-Extremismus in Cadolzburg in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Cadolzburg und Umgebung e.V. eine Lesung mit dem Autorenverband Franken. 8 Autoren und Autorinnen aus dem fränkischen Raum, darunter



auch die Lokalmatadoren Dr. Norbert Autenrieth und Fritz Stiegler, befassten sich in ihren Texten mit der zunehmenden Radikalisierung von Sprache und Inhalt der politischen Auseinandersetzung, mit der Gefahr rechtsradikaler Tendenzen durch den Vormarsch der AfD auch bei uns, den Versuchen der AfD, die Demokratie und den Rechtsstaat zu untergraben. Dagegen gesetzt wurde die Idee eines wertschätzenden Umgangs aller Demokraten miteinander, auch mit Minderheiten, Fremden und Gegnern im Rahmen einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft.

Vor vollem Haus trug Ruth Lentz-Tichel zu Beginn in sensiblen Worten ihre Visionen einer friedlichen und fairen Welt vor. Gunda Küdener-Ackermann begeisterte mit einem Text über die ersten Gastarbeiter der 70er Jahre, die es nicht leicht hatten mit der Integration, aber einen wesentlichen Beitrag zum damaligen wirtschaftlichen Aufschwung leisteten. Klar wurde: So etwas wie „Remigration“ braucht niemand. Margit Begiebing erfüllte das Thema mit feinem Humor. Jürgen Leuchauer brachte einen kritischen Beitrag zur Sprachsensibilität, die dazu auffordert, mit unseren Begriffen vorsichtiger umzugehen, um andere nicht rassistisch oder als Frauen herabzuwürdigen, aber unsere Sprache auch komplizierter und zum Teil unverständlicher macht. Fritz Stiegler las eine dramatische Passage aus seinem Roman „Heiner“, in dem ein Pogrom an Juden in Wilhermsdorf geschildert wird. Manfred Seiffert setzte sich in „Wenn Steine reden könnten“ mit Geschichte und Gegenwart des Nürnberger Kolosseums auseinander und Petra Embacher mit kritischen Betrachtungen zum Stand der politischen Kultur in Deutschland. Den Abschluss und Höhepunkt des Abends bildete ein Dialog zwischen Norbert Autenrieth und Fritz Stiegler, in dem die persönliche Fassungslosigkeit vor rechtsextremistischen Umtrieben mit schockierenden und abstoßenden Original-Zitaten von AfD-Abgeordneten kontrastiert wurde: Dass sich ein Holocaust angesichts all der Ausländer eigentlich mal wieder lohnen würde, zum Beispiel. Kongenial begleitet wurde der Abend vom Duo „Voices and Strings“ (Anja Lugert und Emil Hubner). Lang anhaltender Applaus belohnte die Künstler. Ein Besuch der AfD-Kreistagsfraktion zur Lesung war von ihrem Langen-zenner Kandidaten angekündigt worden, blieb aber erwartungsgemäß aus.

Brunhild Holst, Heimatverein Cadolzburg und Umgebung e.V.



Kaffeehasen  
aufgepasst!

Espressone

di mio gusto

Jetzt tolle Osterleckereien und köstlichen Kaffee entdecken –  
in unserem Cadolzburger Lagerverkauf oder auf [espressone.de](http://espressone.de).

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage  
bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Markisen zu Winterpreisen!  
Der Sommer kommt garantiert.

Wir beraten Sie gerne:  
Metallbau  
**Bernhard Wirth GmbH**  
Reitweg 8, 90587 Siegelsdorf  
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.schlosserei-wirth.de](http://www.schlosserei-wirth.de)  
[info@schlosserei-wirth.de](mailto:info@schlosserei-wirth.de)

markilux

Besuchen  
Sie unsere  
Ausstellung!  
Wir bitten um Termin-  
vereinbarung.

## Hand in Hand mit dem Europameister

NÜRNBERG Am 21. Februar durften die jungen Handballer des HC Cadolzburg ein echtes Highlight erleben: Im Rahmen des Bundesligaspiels zwischen dem HC Erlangen (Tabellenplatz 14) und der SG Flensburg-Handewitt (Platz 3) hatten die Nachwuchstalente des HCC die Gelegenheit, gemeinsam mit den Spielern der SG Flensburg-Handewitt in der Nürnberger PSD-Arena einzulaufen. Ein einmaliges Erlebnis, das



den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben wird. Die SG Flensburg-Handewitt trat in dieser Partie mit vielen prominenten Spielern an. Besonders spannend für die Kinder war, dass die dänischen Europameister von 2026, Simon Pytlick, Niclas Kirkeløkke, Emil Jakobsen und Lasse Møller, ebenfalls dabei waren. Zusätzlich gehörten mit Johannes Golla und Marko Grgić zwei erfolgreiche Spieler der deutschen Nationalmannschaft zum Kader der SG. Für die Kinder des HC Cadolzburg war es ein unglaubliches Erlebnis, mit diesen Top-Spielern, die auf höchstem internationalem Niveau spielen, zu laufen. „Es war ein wahnsinnig cooler und aufregender Moment, Hand in Hand mit den Europameistern und Nationalspielern aufs Spielfeld zu gehen“, so ein begeisterter Nachwuchshandballer.

Das Spiel in der ausverkauften PSG-Arena war hart umkämpft und Erlangen musste sich am Ende mit 28:34 geschlagen geben. Die Freude der Kinder ließ sich dadurch nicht trüben – es stand das Erlebnis im Vordergrund, den Profis ganz nah zu sein und Bundesligaluft zu schnuppern. Nach dem Schlusspiff hatte der HCC-Nachwuchs noch die Möglichkeit, sich Autogramme der Spieler beider Mannschaften zu holen – ein weiteres Highlight des Abends.

Für alle beteiligten Kinder war dieser Abend ein unvergessliches Erlebnis, das ihre Begeisterung für den Handball noch weiter angefangt hat – und vielleicht auch ein kleiner Schritt in Richtung ihrer eigenen sportlichen Ziele. Du möchtest auch Handball spielen und bist 2016 oder 2017 geboren? Dann komm doch einfach bei unserem Training vorbei. Immer mittwochs von 17.00 bis 18.30 Uhr in der Schulturnhalle Cadolzburg. Wir freuen uns auf dich! js



KÖRBER



Elektro- & Informationstechnik

- Elektroinstallationen
- Daten- & Netzwerktechnik
- Kundendienst
- Smart Home
- Sicherheitstechnik

Körper GmbH  
Elektro- und  
Informationstechnik  
Kapellenweg 3  
90556 Cadolzburg

Tel. +49 9103 1303  
Fax +49 9103 797738

[info@elektro-koerber.de](mailto:info@elektro-koerber.de)  
[www.elektro-koerber.de](http://www.elektro-koerber.de)



KÖRBER

enertec GmbH

- Photovoltaik-Anlagen
- Speichersysteme
- e-Mobility

info@koerber-enertec.de  
[www.koerber-enertec.de](http://www.koerber-enertec.de)

- Notdienst  
für unsere Kunden

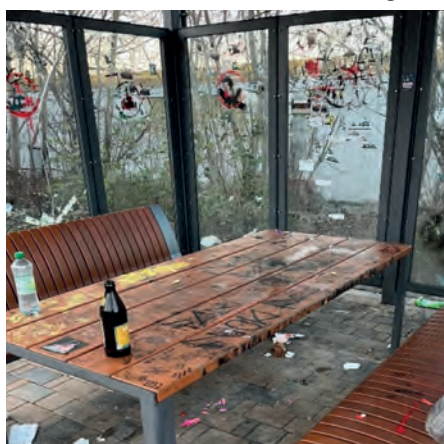


Strom leiten · Daten führen · Energie kontrollieren

Körper GmbH  
Elektro- & Informationstechnik

## Vandalismus am Bahnhof

Der Markt Cadolzburg hat in den vergangenen Jahren bewusst in die Aufwertung des Bahnhofsplatzes investiert. Ziel war es, einen attraktiven und funktionalen öffentlichen Raum für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.



In letzter Zeit wurden im Bereich des Bahnhofsplatzes jedoch wiederholt Beschädigungen und Verschmutzungen festgestellt. Dazu zählen unter anderem herumliegende Fahrradteile, Müll auf dem Boden, leere Flaschen und sonstige Abfälle. Auch der Unterstand weist Schmierereien auf, Sitzbänke und Tische wurden bemalt beziehungsweise beschmiert, oder mit Stickern beklebt. Die Beseitigung dieser Schäden verursacht nicht nur zu

zusätzlichen personellen Aufwand, sondern auch erhebliche Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden. Öffentliche Flächen stehen allen zur Verfügung. Ihr Erhalt und ihre Pflege setzen jedoch einen verantwortungsvollen Umgang voraus. Wiederkehrende Beschädigungen und Verunreinigungen beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl vor Ort. Der Markt Cadolzburg wird die Situation weiterhin aufmerksam beobachten und geeignete Maßnahmen prüfen. Gleichzeitig appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, sorgsam mit öffentlichen Einrichtungen umzugehen und festgestellte Schäden zeitnah zu melden. Ein gepflegter und sicherer Bahnhofsplatz ist ein gemeinsames Anliegen – und eine gemeinsame Verantwortung.

## Rehessen der Jagdgenossenschaft Cadolzburg

Das Rehessen der Jagdgenossenschaft Cadolzburg findet am **Freitag, den 27. März 2026 um 18.30 Uhr** im Gasthaus „Zur Friedenseiche“ in Cadolzburg statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen! Johannes Strobl, Jagdvorsteher

EMSKIRCHEN  
WALDSTR. 15  
TELEFON  
09104 575  
[www.speer-info.de](http://www.speer-info.de)

# SPEER

METALLBAUELEMENTE

- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- WINTERGÄRTEN ■ PERGOLEN
- BALKONGELÄNDER ■ CARPORTS
- SONNENSCHUTZANLAGEN
- ZAUNANLAGEN ■ TORANLAGEN

## EINLADUNG ZUR

# HAUSMESSE

## SO, 22.03.10-17 UHR

... begrüßen Sie mit uns den Frühling

## Fritzsche Elektro

fachgerecht und kompetent

Der Fachbetrieb für Photovoltaikanlagen, Elektro- und Informationstechnologie im Fürther Landkreis.

Fritzsche Elektro - Elektro Schmidt

Geschäftsführer Klaus Fritzsche  
Brunnenstr. 4 · 90556 Cadolzburg  
Tel.: 0171-3468899  
[info@fritzsche-elektro.de](mailto:info@fritzsche-elektro.de) - [www.fritzsche-elektro.de](http://www.fritzsche-elektro.de)

Fachbetrieb der Innung für Elektro- und Informationstechnik Nürnberg - Fürth

## Rund ums Baby und Kind

### Einladung zum Flohmarkt

Der Förderverein Villa Kunterbunt e.V. lädt am Sonntag, den 19. April von 14.00 bis 17.00 Uhr zum Flohmarkt „Rund ums Baby und Kind“. Der Markt findet im Außenbereich des Kindergartens Villa Kunterbunt in Cadolzburg statt. Freuen Sie sich auf Spaß, Spielmöglichkeiten, Kaffee und Kuchen. Kuchen auch gerne zum Mitnehmen. Tischreservierungen und nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Schäuble unter [fv.villa.kunterbunt@web.de](mailto:fv.villa.kunterbunt@web.de). Kosten für Aussteller: Tisch 2m 10,00 EUR; Tisch 2m und Kleiderstange 13,00 EUR. Plus Kuchenspende.

### Rundgang des Cadolzburger Heimatvereins NS-Zeit und Burgbrand

Der Heimatverein Cadolzburg und Umgebung e.V. in Kooperation mit der Bayerischen Schlösserverwaltung bietet am 17. April, dem Gedenktag des Burgbrandes 1945, erneut einen Rundgang zum Thema „Die NS-Zeit in Cadolzburg“ an. Angesichts der Verunsicherung in einer sich schnell wandelnden Welt rufen zunehmend Menschen nach autoritären Verhältnissen, die längst überwunden zu sein schienen. Rechtsextremes nationales Gedankengut breitet sich wieder aus. Auch in den 30er Jahren glaubte man denen, die einfache schnelle Lösungen für komplexe Probleme versprachen, schlitterte aber in eine unmenschliche Diktatur hinein. Was wissen wir über die Menschen und die Vorgänge bei der Machtergreifung der Nationalsozialisten bei uns in Cadolzburg? Können wir Spuren damaliger antisemitischer Vorurteile finden? Welche Rolle spielten im Leben der Einwohner damals die Gebietsführerschule der Hitlerjugend auf der Cadolzburg und der auf dem Pleikershof wohnende NS-Verbrecher Julius Streicher? Welche seriösen Quellen zu den Umständen des Burgbrandes haben wir?

**Termin: 17. April 2026, 15.30 bis 17.00 Uhr.** Anschließend um 17.00 Uhr: Gedenkveranstaltung mit Burgglockenläuten. Rundgangsleiter sind Dr. Norbert Autenrieth und Günther Renner. Treffpunkt ist am Historischen Museum am Pisendelplatz und Ende im Neuen Schloss der Burg. In der Burg ist aber nur das Neue Schloss für die Teilnehmer zugänglich. Über einen Beitrag zu den Kosten in Form einer Spende vor Ort freuen wir uns. Der Rundgang dauert ca. 1,5 Stunden. Im Anschluss sind die Teilnehmer und alle anderen Interessierten eingeladen, am stillen Gedenken an den Brand mit Läuten der Burgglocke im inneren Burghof teilzunehmen. Zu diesem Zweck ist der Zutritt zum Burghof kostenlos möglich.

## Klangwelten in der Burg

CADOLZBURG (EB) Nach dem grandiosen Konzert im vergangenen Jahr war das Interesse groß nach einer Wiederholung. Eine gute Nachricht für alle, die es verpasst haben, auf den Geschmack gebracht wurden (oder einfach ein Fan von ihm sind): Martin Kälberer kommt wieder nach Cadolzburg. Der Klangkünstler und Multiinstrumentalist aus dem Chiemgau ist nicht nur für seine Sammlung ausgefallener Instrumente bekannt, die er Sound um Sound übereinander legt und miteinander verwebt. Mit einem Instrument geht es los, dem weitere folgen. Mit einem Hang genannten Percussionsinstrument (Schweizerdeutsch für Hand) wird ein akustischer Hintergrund gelegt, der über einen Sampler wiederholt abgespielt wird. Wobei Martin Kälberer mit weiteren



Instrumenten Klänge darüber legt. Er „sammelt“ aber auch ungewöhnliche Orte, an denen er auftritt. Und hier hat es ihm die Cadolzburg besonders angetan. So tauchten die Menschen im Neuen Schloss nach und nach mit der Bildinstallation Gene Aichners in ein Meer aus Licht und Sound und wurden davongetragen. Scheinbar grenzenlos. Eine Idee, umgesetzt in Töne und Licht. Und auch dieses Mal ist der Lichtkünstler wieder mit von der Partie und sorgt für die optische Umsetzung der Klangwelten. Am **18. September 2026 um 20.00 Uhr** live auf der Cadolzburg. „Kein Wort, kein Gesang. Nur Klang.“ Preis: 55,00 €, inkl. 1 Glas Prosecco pro Ticket. Der Vorverkauf startete am 15.11.2025. Infos gibt es auf Instagram unter [@losert\\_official](https://www.instagram.com/losert_official) oder auf der Webseite [www.fotografie-losert.de](http://www.fotografie-losert.de). Wenige Karten sind erhältlich noch bei Calibri Buchcafé - Janas Buchhandlung, Marktplatz 10, 90556 Cadolzburg und Franken Ticket Fürth - Schwabacher Straße 15, 90762 Fürth erhältlich.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



Der Markt Cadolzburg erlässt auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende

## Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HundeStS)

zuletzt geändert durch Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HundeStS) vom 22.12.2020 (Amtliche Mitteilungen Nr. 02/2021 vom 30.01.2021)

### § 1 Steueratbestand

(1) Das Halten eines oder mehrerer Hunde im Gebiet des Marktes Cadolzburg unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Für die Zwecke der Besteuerung werden Hunde unterschieden in Kampfhunde (entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268) und Hunde.

### § 2 Steuerfreiheit

(1) Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

2. Hunden (mit entsprechender Ausbildung) des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.

3. Hunden (mit entsprechender Ausbildung), die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder sonst völlig Hilflose unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung wird auf schriftlichen Antrag und Vorlage des Schwerbehinderten-Ausweises (Merkzeichen „Bl“, „B“, „aG“ oder „H“) gewährt.

Bei Mehrpersonen-Haushalten wird eine Befreiung auf Vorlage des Schwerbehinderten-Ausweises mit Merkzeichen „B“, „aG“ oder „H“ nur gewährt, wenn die Befreiungsvoraussetzungen von allen im Haushalt lebenden Personen erfüllt werden.

4. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden. Als Herde gilt eine Gruppe von gleichen, in Gemeinschaft lebenden Säugetieren ab 10 Tieren.

5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen.

7. Hunden in Tierhandlungen.

8. Therapiebegleithunde, die eine zertifizierte Therapiebegleithundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale und therapeutische Zwecke eingesetzt werden. Nachzuweisen ist die Eignung sowie jährlich der Einsatz des jeweiligen Hundes zu den oben genannten Zwecken.

### § 3 Steuerschuldner; Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat, oder in einen Haushalt mit bestehender Hundehaltung einzieht. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde, gelten als gemeinsam gehaltene Hunde.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

### § 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich des Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

### § 5 Steuermaßstab und Steuerersatz

(1) Die jährliche Steuer beträgt

a) für den ersten Hund	100,- Euro
b) für den zweiten Hund	150,- Euro
c) für jeden weiteren Hund	200,- Euro
d) für jeden Kampfhund nach Abs. 3, 4 und 5	1.000,- Euro.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die nach § 6 die Hundesteuer ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Die Eigenschaft als Kampfhund wird bei den nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268 BayRS 2011-2-7-1) in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Rassen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden stets vermutet:

- Pitbull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa-Inu

(4) Bei den in § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-1) in der jeweils gültigen Fassung genannten Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht dem Ordnungsamt als der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| - Bullmastiff        | - Cane Corso                            |
| - Mastino Napoletano | - Fila Brasileiro                       |
| - Bullterrier        | - Perro de Presa Canario (Dogo Canario) |
| - Alano              | - Mastiff                               |
| - Dog Argentino      | - Perro de Presa Mallorquin             |
| - American Bulldog   | - Mastin Espanol                        |
| - Dogue des Bordeaux | - Rottweiler                            |

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Absatz 2 erfassten Hunden.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



(5) Unabhängig von § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268 BayRS 2011-2-7-1) in der jeweils gültigen Fassung kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben. Für jeden von der örtlich zuständigen Sicherheitsbehörde (Ordnungsamt) festgestellten Hund mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren für den eine Einzelanordnung nach Art. 18 Abs. 2 LStVG getroffen wurde, gelten die Steuersätze für Kampfhunde.

(6) Für Hunde nach Abs. 3 und 4 reduziert sich bei Vorlage eines Negativzeugnisses ab dem nächsten Steuerjahr der Steuersatz um 50 v. H..

## § 6

### Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim vom Halter unmittelbar von dort geholt und in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

## § 7

### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 6 bis 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

## § 8

### Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

## § 9

### Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

## § 10

### Anzeigepflicht

(1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich unter Angabe von Herkunft, Rasse und Alter sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden. Zur Kenn-

zeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen ist oder verstorben ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Sollte die Abmeldung erst nach der obigen Frist erfolgen, gilt der Tag der Abmeldung als Beendigung der Hundehaltung. Somit ist bei einer Abmeldung nach der Frist gemäß Satz 1, die Steuer nach § 5 Abs. 1 bis zu diesem Zeitpunkt zu zahlen. Die Abmeldung ist beim Markt Cadolzburg abzugeben, der Tag der Abmeldung gilt als Beendigung der Hundehaltung. Eine Abmeldung nach der Frist gemäß Satz 1, bedeutet das der vollständige Steuersatz nach § 5 Abs. 1 zu zahlen ist.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

## § 11

### Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet Cadolzburg angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, welche Eigentum des Marktes Cadolzburg bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben (sofern keine Geltungsdauer vorgesehen ist) für die Dauer der Hundehaltung gültig. Der Markt Cadolzburg kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufende Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats beim Markt Cadolzburg abzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen Zahlung einer Gebühr von 10,00 Euro ausgetauscht. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder gefunden ist die Ersatzmarke innerhalb von zwei Wochen an den Markt Cadolzburg zurückzugeben. Eine unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke wird ausgetauscht.

## § 12

### Steuerüberwachung

(1) Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebesandes kann der Markt Cadolzburg

- Kontrollen durchführen (Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a KAG in Verbindung mit § 93 AO)
- Auskünfte von Beteiligten und anderen Personen einholen (Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a KAG in Verbindung mit § 93 Abs. 2 AO)

(2) Wird im Rahmen der Besteuerung festgestellt, dass der Halter eines oder mehrerer Hunde seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt oder dieser einen oder mehrere Hunde an einen, in einer anderen Gemeinde ansässigen Erwerber übereignet, so ist der Markt Cadolzburg berechtigt, Kontrollmitteilungen zu versenden.

## § 13

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Hundehalter vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

- 1.) § 10 Nr. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
- 2.) § 10 Nr. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
- 3.) § 11 Nr. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne befestigte Steuermarke umherlaufen lässt,



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



4.) § 12 die Steuermarke auf Verlangen eines Beauftragten des Marktes nicht vorzeigt.

(2) Im Falle der Abgabeninterziehung, der leichtfertigen Abgabeverkürzung und der Abgabefährdung kommen die Art. 14 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 11. März 2014 (GVBl 2014 S. 70) zur Anwendung.

## § 14 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig wird die aktuell gültige Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (HStS) vom 22.12.2020 (Amtliche Mitteilungen 02/2021 vom 30.01.2021) aufgehoben.

Cadolzburg, den 24.02.2026  
Markt Cadolzburg

Sarah Höfler  
1. Bürgermeisterin

## Hundesteuer 2026

Zum 01.04.2026 wird die Hundesteuer für das Jahr 2026 fällig. Hierbei handelt es sich um eine Jahressteuer zum Stichtag 01.01.2026.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer bildet die aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassene örtliche Hundesteuersatzung in der jeweils für das entsprechende Jahr geltenden Fassung.

### Geltungsdauer

Der Bescheid über die Hundesteuer gilt, wenn er eine Festsetzung für das laufende Jahr enthält, auch für die künftigen Jahre, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid für das jeweils laufende Jahr ersetzt wird.

Falls Sie noch Fragen haben oder Änderungen zu Ihrem letzten Bescheid (z. B. Änderungen Bankverbindung) eingetreten sind, teilen Sie uns dies bitte mit.

### Folgen verspäteter Zahlung der Steuer

Erfolgt die Zahlung nicht spätestens bis zum Ablauf des Fälligkeitstages, so entstehen für jeden angefangenen Monat Säumniszuschläge in Höhe von 1 v.H. des auf volle fünfzig Euro abgerundeten Steuerbetrages. Zudem haben Sie evtl. entstehende Mahngebühren und Vollstreckungskosten zu tragen.

Beachten Sie bitte, die Daueraufträge entsprechend anzupassen.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Hunde, die im Markt Cadolzburg (auch Ortsteile) gehalten werden, meldepflichtig sind.**

Markt Cadolzburg  
Finanzverwaltung – Abt. Steuern – Zimmer 2  
Tel.-Nr. 509-22  
E-Mail: steueramt@cadolzburg.de

### Hinweis

Durch gegenseitige Rücksichtnahme und Einsicht könnte das Zusammenleben von Mensch und Hund in unseren Kommunen problemloser sein.

Das Urinieren von Hunden an Hauswänden – insbesondere an Sandsteinwänden – ist für die Hausbesitzer mit unnötigen und teilweise unmöglichen Reinigungsarbeiten verbunden. Gerade an Sandsteinfassaden ist dies teils unmöglich.

Hundehalter sind **verpflichtet**, dafür zu sorgen, dass ihre Tiere Straßen, Gehwege, Anlagen etc. nicht verunreinigen. Vielen ist aber

nicht bewusst, dass Hundekot nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine **Infektionsquelle** ist. Dieser Aspekt ist dabei keineswegs nur im Hinblick auf Kinderspielplätze, Grünanlagen und Gehwegen ein Thema, da sich durch den Kontakt mit Hundekot auch Hunde untereinander anstecken können.

Zur Vermeidung solcher Ärgernisse bzw. Infektionsquellen nutzen Sie bitte die vom Markt Cadolzburg zur Verfügung gestellten Entsorgungsmöglichkeiten oder entsorgen Sie die Hundekottüten in ihrem Restmüllbehälter!

### Standorte Hundetoiletten:

**Cadolzburg:** Kriegerdenkmal, Bauhofsweiher, Höhbuck, Kreuzung Schwadmühlweg/Zum Wasserhaus nördlich Riegelein, Egersdorfer Weg, Zur Hornau, Spielplatz Süd, Pleikershofer Straße/Bronnamberger Weg, Sauwasen neben Infotafel (Ecke Hindenburgstr./Steingasse), Steinbacher Straße Ortsausgang Richtung Steinbach, Gräserweg/Ecke Nelkenweg, Jahnsporplatz, Ortsverbindungsstraße Cadolzburg – Greimersdorf am Spurweg (Beginn Baufeldweg, Feldweg Richtung Gonnersdorf), Am Kesselberg Höhe Hügelstraße, Kastanienweg am Strommast, Am Hasensteg, Breslauer Straße, nahe Geflügelzuchtverein; Ecke Obere Bahnhofstraße/Wachendorfer Straße, Bauhof Eingang;

**Deberndorf:** Bolzplatz, Ortsende am Radweg Richtung Zautendorf;

**Egersdorf:** Waldrand beim Abzweig Waldweg gut 100 m nördlich der Rangauschule, Rad- und Fußweg parallel zur Bahn, Pfarrer-Dilling-Weg nördliches Teilstück, nahe Fußwegabzweig, Fußweg vom Radweg Richtung Pfalzhausweg, Altenheim/Spielplatz, Rangauschule Fußweg;

**Greimersdorf:** gegenüber Einfahrt in den Stöckweg, Fußgängerbrücke über Farnbach, nahe Gonnersdorfer Weg;

**Roßendorf:** Weg ins Kammerholz, südlich kleiner Weiher, Spielplatz, Feldgehölz bei Pierer-/Dürschingerlinde;

**Seckendorf:** erster Feldweg links vor Ortsanfang aus Richtung Cadolzburg kommend;

**Steinbach:** Weiherweg beim Bolzplatz;

**Vogtsreichenbach:** Bereich Bushaltestelle/Uhrenturm;

**Wachendorf:** Alte-Fürther-Straße Bahnhofstraße (Spielplatz), Kriegerdenkmal, Mehrzweckhalle, Schwalbenstraße am Waldrand, Weingasse;

**Zautendorf:** Hofmanns-/Zimmermannsweiher am Feldweg nördlich Zautendorf, Ortsausgang Richtung TSV Cadolzburg.

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 19.01.2026

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2025

**Beschluss:** Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

**Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22**

### 2 Antrag TSV Cadolzburg auf Kostenübernahme eines Brauchwasserbrunnens

#### Sachverhalt aus der Sitzung vom 17.11.2025:

**Sachverhalt:** Der TSV Cadolzburg e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.10.2025 die Bezuschussung zur Errichtung eines Brauchwasserbrunnens zur Bewässerung der Rasensportplätze am Deberndorfer Weg.

Bereits mit Schreiben vom 22.09.2025 hatte der TSV Cadolzburg e.V. die Kostenübernahme für eine Probebohrung zum Zweck der Errichtung eines Brauchwasserbrunnens beantragt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 20.10.2025 zurückgestellt aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse aus der Versuchsbohrung.

**Bisheriger Verlauf:** Im Jahr 2005 erhielt der TSV Cadolzburg e.V. das Nutzungsrecht am Brunnen IV Gonnersdorf zur Sportplatzbewässerung. Der Brunnen war aufgrund erhöhter Uranwerte für die Trink-



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



wasserversorgung nicht mehr geeignet. Die Kosten für den Bau der Zuleitung sowie die laufenden Betriebskosten wurden durch den Verein getragen. In den Jahren 2021/2022 wurde die Pumpenanlage erneuert, wobei sich der Markt Cadolzburg mit rund 4.500 € beteiligte. Im Juli 2024 informierte das Wasserwirtschaftsamt die Dillenbergruppe, dass die weitere Nutzung des Brunnens IV als Brauchwasserquelle aus wasserwirtschaftlichen Gründen nicht mehr zulässig sei.

Zur Prüfung von Alternativen führte der TSV am 05.09.2024 einen Pumpversuch an einem stillgelegten Brunnen am Sportgelände durch. Das Ergebnis war negativ. Daraufhin wurde im November 2024 das Ingenieurbüro Genesis mit einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines neuen Brauchwasserbrunnens beauftragt. Während die Studie die Machbarkeit grundsätzlich positiv bewertete, empfahl ein hinzugezogener unabhängiger Hydrogeologe (Dipl.-Geol. Wick) aufgrund der komplexen geologischen Verhältnisse eine weitergehende Prüfung. Nach fachlicher Abstimmung zwischen dem Ingenieurbüro, dem Hydrogeologen und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurde die Durchführung einer Probebohrung bis etwa 45 m Tiefe als geeignete Maßnahme zur Klärung der Wasserverfügbarkeit empfohlen.

Die Probebohrung wurde im Oktober 2025 durch die Firma Erdwärme & Brunnentechnik Brunn GmbH aus Emskirchen durchgeführt. Der Auftrag erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung, bei der vier Angebote vorlagen. Die Kosten beliefen sich auf 49.697 € netto. Die Steuertechnik ist darin nicht enthalten und wird mit ca. 10.000 € veranschlagt. Der Pumpversuch vom 20. bis 23. Oktober 2025 ergab eine Förderleistung von 1,0 bis 1,5 l/s und damit ein ausreichendes Ergebnis für eine eigenständige Bewässerung der Sportplätze. Die Ergebnisse wurden durch das Ingenieurbüro Genesis bestätigt.

Der Verein beabsichtigt nun, im 1. Quartal 2026 den endgültigen Ausbau des Brunnens sowie die Rohrleitungstechnische Anbindung an die bestehenden Zisternen einschließlich der Steuerung vorzunehmen.

Da dem Verein nach eigener Darlegung hierfür keine Eigenmittel zur Verfügung stehen, beantragt der TSV Cadolzburg e.V. einen Zuschuss der Marktgemeinde Cadolzburg für die Maßnahme in Höhe von 49.697 € netto + ca. 10.000 € Steuer (= Gesamtkosten rund 59.700 € netto).

## Aktualisierung des Sachstandes zur Sitzung des Marktgemeinderates am 19.01.2025

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 17.11.25 beauftragt, weitere Informationen beim TSV Cadolzburg e.V. sowie ergänzende Unterlagen, Stellungnahmen zur Finanzierungsstruktur und der ausgeschöpften Fördermöglichkeiten einzuholen.

Zusammenfassung der Antworten des TSV Cadolzburg:

### 1. Eigenfinanzierung und Eigenleistungen

Der TSV Cadolzburg e.V. leistet folgende Eigenbeteiligung:

- Kosten des beauftragten Hydrogeologen (voraussichtlich ca. 8.000 €),
- Einnahmen aus einer vereinsinternen Sonderumlage „Brunnen“ in Höhe von 13.200 €,
- Spendeneinnahmen in Höhe von 16.800 €.

Somit wurden bislang **Eigenmittel in Höhe von insgesamt ca. 38.000 €** aktiviert.

Arbeitsleistungen der Mitglieder können bei der Maßnahme nicht eingebracht werden, da es sich um einen fachlich gebundenen Spezialtiefbau handelt.

### 2. Aktualisierte Kostensituation

Nach Mitteilung der ausführenden Firma Erdwärme & Brunnentechnik Brunn GmbH ergibt sich aufgrund bereits vorgezogener und abgeschlossener Teilleistungen im Rahmen der erfolgreichen Probebohrung eine Reduzierung der ursprünglich kalkulierten Gesamtkosten.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Brunnenbaus (inkl. technischer Fertigstellung, Schacht, Leitung, Pumpe und Steuerung) werden aktuell auf ca. 46.410 € brutto geschätzt.

Die derzeit bestehende **Finanzierungslücke beträgt ca. 16.500 €**.

### 3. Prüfung alternativer Förder- und Finanzierungswege

Der TSV Cadolzburg e.V. hat folgende Förder- und Finanzierungswege geprüft:

- **ILEK / LEADER:** Nicht möglich, da die maximale Fördersumme von 20.000 € überschritten wird,

- der Maßnahmebeginn bereits vor einer möglichen Bewilligung erfolgen musste,
- es sich bei der Probebohrung um einen integralen Teil der Gesamtmaßnahme handelt,
- der TSV in den Jahren 2021 und 2024 bereits entsprechende Anträge gestellt hatte.

• **Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV):** Eine Förderung wurde verworfen, da mit erheblichen Vorfinanzierungszeiten von mehreren Jahren zu rechnen wäre und der Verein die notwendige Zwischenfinanzierung nicht leisten kann.

• **vbw-Stiftung Lebensgrundlagen Bayern:** Eine Förderung war nicht möglich, da die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen war und mit der Maßnahme bereits im Herbst 2025 begonnen werden musste, um die Bewässerung zur Saison 2026 sicherzustellen.

• **Kreditinstitute:** Eine Kreditfinanzierung wird ausgeschlossen, da der Verein noch laufende Darlehen aus der Erweiterung der Sportanlage um die Jahrtausendwende tilgt.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag vom 24.10.2025 mit der Konkretisierung vom 08.01.2026 ist nach den aktuellen Vereinsförderrichtlinien zu bewerten.

Der TSV Cadolzburg e.V. ist gemäß § 2 der Vereinsförderrichtlinien grundsätzlich förderfähig.

Das Schreiben stellt einen Antrag nach § 6 bzw. §7 der Vereinsförderrichtlinien dar, wonach der Markt Cadolzburg Baumaßnahmen und besondere Projekte oder Beschaffungen fördern kann, sofern diese über die Deckung des laufenden Bedarfs hinausgehen und dem Verein eine Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist. Dies bestätigt der Verein in seinem aktuellen Antrag.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Vereinsförderrichtlinien obliegt die Entscheidung über die Förderfähigkeit und die Höhe einer möglichen Förderung dem Marktgemeinderat.

**Beratung:** Die Parteien sind sich darüber einig, dass im Rahmen des Haushaltsplanes eine Unterstützung des Vereins zugesichert werden sollte, da dieser ohne gesicherte Bewässerung den Sportplatz nicht betreiben kann.

### 18:34 Herr Dr. Maley nimmt an der Sitzung teil.

Nach verschiedenen Vorschlägen zur Förderhöhe wurde sich darauf geeinigt, den Verein mit 10.000 € zu fördern. Die Mittel sollen aus dem bestehenden Haushalt entnommen werden.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag auf Kostenübernahme des TSV Cadolzburg vom 24.10.2025 mit Konkretisierung vom 08.01.2026 zur Errichtung eines Brauchwasserbrunnens. Der Verein erhält zur Errichtung des Brauchwasserbrunnens, nach dessen Fertigstellung einen Förderbetrag in Höhe von **10.000,-€ brutto**. Die Haushaltsmittel sollen mit dem laufenden Haushalt gedeckt werden. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung und Auszahlung des entsprechenden Betrages beauftragt. **Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23**

### 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan des Marktes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2026, sowie den Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindeförderung Cadolzburg (GWC)

**Sachverhalt:** Der Haushalt für das Jahr 2026 wurde insgesamt in zwei Workshops (18.09.2025, 09.10.2025) sowie in drei Sitzungen (13.11.2025, 09.12.2025, 08.01.2026) des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vorberaten.

### Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt schließt in der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Ergebnis von 8.537.337 Euro ab. Das Finanzergebnis weist ein Saldo von -24.338 Euro und das ordentliche Ergebnis ein Saldo i. H. v. 7.512.999 Euro aus.

Kumuliert mit dem außerordentlichen Ergebnis (+50 Euro) ergibt dies ein **positives Jahresergebnis** i. H. v. **8.513.049 Euro** – jedoch nur durch einen Einmaleffekt aufgrund der erwartenden Verkaufserlöse aus den Grundstücksgeschäften des Gewerbegebiets Schwadernmühle West (siehe Position 8 Sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 11.285.953 Euro). Dadurch kann lediglich im Jahr 2026 der Haushaltsausgleich (§ 24 KommHV-Doppik) ermöglicht werden. In den Finanzplanungsjahren übersteigen die Aufwendungen die Erträge, sodass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

### Finanzhaushalt 2026:

Ausgehend von einem ursprünglichen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -12.847.941 Euro konnten Einsparungen von rund 5,4 Mio.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



Euro getroffen werden, ergänzt durch 1 Mio. € höherer Gewerbesteuererinnahmen und einer Kreditaufnahme von 1 Mio. €, sodass der im Finanzhaushalt abgebildete Finanzmittelfehlbetrag (exklusive Haushaltsübertragungen) nun noch rund -5,4 Mio. Euro beträgt. Die Übertragung von notwendigen Haushaltsausgabereste aus 2025 in das Jahr 2026 schlägt mit insgesamt 5.004.395,57 Euro – bestehend aus 921.970,75 Euro im Aufwandsbereich und 4.082.424,82 Euro bei den Investitionsauszahlungen – zu Buche. Zudem werden noch Haushaltseinnahmereste aus Zuwendungen i. H. v. 327.800 Euro übertragen.

Bei vollständiger Ausschöpfung dieser Ermächtigungsübertragungen steigt der Finanzmittelfehlbetrag auf -10.074.188,57 Euro an. Demnach kommt es zu einem Verzehr der vorhandenen liquiden Mittel, wenn alle veranschlagten Maßnahmen vollständig durchgeführt werden.

Der Anfangsbestand zum 01.01.2026 i. H. v. 10.405.519 Euro wird planmäßig zum Jahresende am 31.12.2026 – bei Inanspruchnahme aller geplanten Haushaltsansätze – voraussichtlich 5.007.926 Euro betragen. Sollten alle Ermächtigungen (Ansatz 2026 + HH-Übertragungen aus 2025) zur Auszahlung kommen, beträgt der Finanzmittelfehlbetrag

331.330,43 Euro am 31.12.2026.

Somit würde der Bestand der Liquidität bei vollständiger Durchführung aller geplanter Maßnahmen im Jahr 2026 komplett verzehrt werden und einen zusätzlichen Bedarf an Finanzmitteln auslösen.

#### **Fazit:**

Neben der beschlussmäßigen Behandlung wesentlicher von der Verwaltung vorgeschlagener Unterhalts- und Investitionsauszahlungen wurden der Stellenplan, die Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 sowie der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026 beraten. Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss schlägt die abschließende Fassung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans 2026 samt Anlagen dem Marktgemeinderat zur Zustimmung vor.

#### **Beratung:**

Kämmerer Guido Tiefel stellte anhand einer Präsentation die aktuellen Haushaltszahlen dar und bedankte sich für die in den Vorberatungen erbrachten Leistungen.

Zum Nachteil für Cadolzburg hat sich die Kreisumlage leider negativ entwickelt: Sie steigt um 900.000 € an. Zudem sind Kreditaufnahmen in Höhe von einer Millionen Euro vorgesehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt damit auf 2.873,- €, was einer Mehrung von 23% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Frau Bürgermeisterin Höfler bedankte sich in Ihrer Rede zum Haushalt für die Ausführungen und die hierfür geleisteten Vorarbeiten, durch die ein tragfähiger und ausgeglichener Haushaltsplan geschaffen werden konnte. Sie sieht den diesjährigen Haushalt jedoch als Wendepunkt, denn Aufschieben ist teurer als die Umsetzung selbst.

Sie sieht, dass unser Alltagsbetrieb mehr kostet, als an Erträge erwirtschaftet wird. Eine Kommune kann das nur einen bedingten Zeitraum stemmen. Daher sollen mit zielgerichteten Investitionen Strukturen geschaffen werden, die Folgekosten reduzieren oder sogar vermeiden.

Freiwillige Leistungen als auch Gebühren und Einnahmen werden hierfür konsequent auf den Prüfstand gestellt. Fördermöglichkeiten sollen umfassend beantragt und genutzt werden.

Abschließend betont sie, dass auch in Krisen investiert werden müsse, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Entscheidungen hierzu sollen transparent und offen dargelegt werden.

Es folgten die Haushaltsreden der einzelnen Parteien. Diese gingen ebenfalls auf die angespannte Haushaltslage ein und betonten, dass der Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt mit vielen Hindernissen, unveränderbaren Rahmenbedingungen sowie zahlreichen Einsparungen verbunden war.

Zugleich hoben die Parteien hervor, dass wichtige Investitionen anstehen – beispielsweise die Straßensanierung der Ortsdurchfahrt und der Markgraf-Alexander-Straße sowie die Sanierung der Schule –, die den Haushalt zusätzlich belasten.

Alle Beteiligten müssten die Finanzen im Blick behalten und künftig zielgerichtet sowie strategisch investieren und weitere Einnahmequellen prüfen. Nur so kann sich Cadolzburg den großen finanziellen Herausforderungen stellen und auch in den kommenden Jahren solide wirtschaften.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Die Beschlussfassung erstreckt sich auf den als Bestandteil der

Haushaltssatzung bildenden Haushaltsplan 2026 und dessen vorgelegten Anlagen (§ 1 KommHV-Doppik), einschließlich dem Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Cadolzburg.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Sie liegt dem Beschlussbuch als Anlage bei.

Der Marktgemeinderat beschließt ferner den im vorgelegten Haushaltsplan dargestellten mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre (Art. 70 GO). Der Finanzplan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans mit Anlagen unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung, sowie den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Cadolzburg zu Genehmigung vorzulegen.

Des Weiteren wird die Verwaltung damit beauftragt, dass das Haushaltsjahr 2026 intensiv dafür genutzt wird, entsprechende Vorschläge hinsichtlich verschiedener möglicher Potenziale (Reduzierung von Ausgaben & Generierung von Einnahmen) auszuarbeiten, die gewährten freiwilligen Leistungen aufzuzeigen und dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen, um die Haushaltskonsolidierung sukzessive voranzutreiben.

**Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23**

#### **4 Jahresstatistik Bürgerbus 2025**

**Mitteilung:** Die Jahresstatistik des Bürgerbusses für das Jahr 2025 liegt nun vollständig vor und wird in der Sitzung öffentlich bekannt gemacht. Der Bürgerbus konnte im Jahr 2025 insgesamt 5.970 Beförderungen durchführen und damit das Vorjahresergebnis um 764 Fahrten steigern. Seit Aufnahme des Betriebs im Jahr 2018 wurden insgesamt 25.649 Beförderungen erbracht, was einen neuen Höchststand darstellt und die hohe Bedeutung des Angebots für die Gemeinde unterstreicht.

Der Bürgerbus ist eine wichtige soziale Einrichtung innerhalb des Gemeindegebiets. Er steht allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig vom Alter zur Verfügung und bietet insbesondere Personen, die auf eine Transportmöglichkeit angewiesen sind, einen verlässlichen und kostenlosen Service. Der Bürgerbus leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zum Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde.

Getragen wird dieses Angebot von einem äußerst engagierten ehrenamtlichen Team. Sowohl Fahrgäste als auch Fahrerinnen und Fahrer berichten regelmäßig von positiven Erfahrungen und persönlichen Begegnungen. Der Bürgerbus verbindet im wahrsten Sinne des Wortes Menschen innerhalb der Gemeinde.

Mit Blick auf die Zukunft ist vorgesehen, im Jahr 2027 eine Ersatzbeschaffung des Bürgerbus-Fahrzeugs vorzunehmen. In diesem Zusammenhang hat der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Cadolzburg beschlossen, im Jahr 2025 keine Ausschüttung vorzunehmen und stattdessen im Jahr 2026 gezielt Mittel und Spenden zu sammeln. Ziel ist es, im Jubiläumsjahr 2027 eine größere Summe zugunsten des Bürgerbusses zur Verfügung stellen zu können.

**Kenntnis genommen**

#### **5 Ganztagesausbau 2026**

**Sachverhalt:** Im Hinblick auf den ab dem Jahr 2026 geltenden bundesrechtlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ist es erforderlich, die bestehenden Betreuungsangebote der Marktgemeinde rechtzeitig zu erweitern und an die prognostizierten Bedarfe anzupassen. Zur Untersetzung der Planungsgrundlagen wurden die Bedarfsentwicklung der letzten Jahre sowie die aktuellen Empfehlungen der zuständigen Fachbehörden ausgewertet.

Folgende Unterlagen wurden der Prüfung zugrunde gelegt:

- Bedarfsplanung der Gemeinde (Anlage 1.1., 1.2., 1.3.)
- Auslastungsstatistik der letzten fünf Jahre (Anlage 2.1.)
- Stellungnahme der Jugendhilfeplanung des Landratsamtes (Anlage 3.1.)
- Unterlagen der Regierung von Mittelfranken (Anlage 4.1., 4.2.)
- Umfrageergebnisse aus dem Jahr 2024 sowie aus dem Jahr 2025 (Anlage 5.1., 5.2., 5.3.)

Die Auswertung ergibt eine derzeitige tatsächliche Nutzung von rund **55 %**, während die Umfrage 2024 eine künftige Nachfrage von **86 %** ausweist und die Umfragen aus 2025 eine Nachfrage von **81,9%** sowie **73,8%**. Die Regierung von Mittelfranken empfiehlt für



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



die Planung eine Zielgröße von **80 %**. Die Verwaltung legt für die realistische Bedarfsplanung eine mittlere Auslastungsquote von etwa **70 %** zugrunde, Grund für die zurückhaltende Planung sind die rückläufigen Geburtenzahlen.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf von **ca. 30 weiteren Betreuungsplätzen** ab September des Jahres 2026. Der Ausbau an der Mehrzweckhalle stellt nach Einschätzung der Fachstellen die wirtschaftlichste und funktional geeignetste Variante dar.

Die dargestellte Bedarfslage, die Stellungnahmen der Fachbehörden sowie die vorliegenden Planungsunterlagen lassen den Schluss zu, dass ohne eine Erweiterung der Kapazitäten die Sicherstellung des Rechtsanspruchs ab 2026 nicht gewährleistet werden kann. Da Förderprogramme des Bundes und des Freistaates Bayern zeitlich gebunden und an umfangreiche Verfahrensschritte geknüpft sind, ist eine frühzeitige Beschlussfassung und damit verbundene Beauftragung der Verwaltung notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Ausbau der Mittagsbetreuung um 30 Plätze grundsätzlich zu befürworten und die Verwaltung zu ermächtigen, die erforderlichen Förderanträge sowie die zur Umsetzung notwendigen Planungsleistungen voranzutreiben. Die konkreten finanziellen Auswirkungen können erst nach Abschluss der vertieften Planung und Kostenermittlung dargestellt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Investitionsprogramm sowie im Haushalt entsprechend vorzumerken. Mit einer Bezuschussung ist auf Grundlage der Förderrichtlinien zu rechnen; die Höhe der Förderung hängt vom jeweils gültigen Förderprogramm ab.

**Beratung:** Herr Siegert als zuständiger Sachbearbeiter der Verwaltung erläutert kurz den oben dargelegten Sachverhalt und empfiehlt den Ausbau der Mittagsbetreuung um 30 Plätze grundsätzlich zu befürworten.

Frau Bürgermeisterin Höfler wirbt zur Erweiterung für den Standort der Mehrzweckhalle Wachendorf, da hier zum einen schon die Mittagsbetreuung durch einen externen Partner betrieben wird und zum anderen eigene Erweiterungsflächen zur Verfügung stehen. Die Marktgemeinderäte stimmen dem grundsätzlichen Vorgehen zu, bitten aber darum, die weiteren Träger in die Planungen mit einzubeziehen.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat **beschließt:**

1. Der Ausbau der Mittagsbetreuung an der Mehrzweckhalle um **30 zusätzliche Betreuungsplätze** wird auf Grundlage der vorliegenden Bedarfsanalysen und Stellungnahmen **grundsätzlich befürwortet**.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) die erforderlichen Förderanträge für den Ganztagesausbau 2026 fristgerecht zu stellen,
  - b) die weiterführenden Planungsleistungen (inkl. Kostenberechnung, Abstimmungen mit den Fachstellen sowie Klärung der Vergabeprozesse) durchzuführen bzw. zu veranlassen,
  - c) nach Vorliegen der notwendigen Förderzusagen eine Vergabevorlage für die Umsetzung des Bauvorhabens vorzulegen.
3. Die für das Vorhaben notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm der kommenden Jahre entsprechend zu berücksichtigen.

**Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23**

## **6 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 15.12.2025:

### **2 Anpassung des Kommunalen Zuschusses an die gfi Mittagsbetreuung**

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den kommunalen Zuschuss für das Mittagsbetreuungsangebot der gfi gGmbH, entsprechend der Erhöhung der staatlichen Fördersumme auf 4.456 Euro pro Gruppe und Schuljahr (sowohl für Kurz- als auch für Langgruppen) rückwirkend zum Schuljahr 2025/2026 anzuheben.

Die Kita-Verwaltung wird beauftragt, dieses Vorgehen weiterhin zum Vollzug zu bringen und die neuen Vereinbarungen dementsprechend zu schließen. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

### **3.1 Verlängerung Softwareverträge mit der AKDB**

Der Marktgemeinderat hat die Vertragsverlängerung mit der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) bis einschließlich zum 31.12.2028 zu einem jährlichen Gesamtpreis i. H. V. 135.219,80 € (brutto) beschlossen. Die Kosten werden im Haushalt 2026 auf den entsprechenden Produktkonten berücksichtigt.

### **3.2 Vertragsverlängerung der Rahmenvereinbarung zum externen Bereitschaftsdienst (GWC)**

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Notfall- und Regelarbeiten im Bereich Trinkwasserversorgung an die Firma Joseph Rädlinger Bauunternehmen GmbH, Cham zu einem Bruttoangebotspreis von 305.403,91 Euro zu vergeben.

### **3.3 Vollausbau Markgraf- Alexander- Straße, Straßenbauarbeiten**

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Zuschlag für den Straßenbau der Markgraf- Alexander- Straße auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Ulli- Bau aus Lichtenau zu erteilen. Die Angebotssumme gem. Angebot vom 25.11.2025 beträgt 1.297.451,31EUR brutto.

## **7 Mitteilungen und Anträge**

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- In der Sitzung vom 15.12.2025 erkundigte sich MGR Löbel, ob die **Straßenbeleuchtung** bereits um 4:00 Uhr eingeschaltet werde, da ein früher gefasster Beschluss vorsehe, die Beleuchtung erst ab 5:00 Uhr in Betrieb zu nehmen. Aufgrund vermehrt eingegangener Bürgerbeschwerden über unzureichende Beleuchtung in einzelnen Bereichen wurde die Straßenbeleuchtung wieder auf eine Einschaltung ab 4:00 Uhr umgestellt.

- Die **Musikkapelle** Markt Cadolzburg e.V. bedankt sich mit Schreiben vom 08.01.2026 für die Zuwendungen.

- Änderung **Bebauungsplan** Nr. 54 „Schwadmühle West“ – Ergänzende Änderungen aufgrund Stellungnahme Staatliches Bauamt

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Schwadmühle West“ erneut geringfügige Anpassungen vorgenommen wurden. Hintergrund ist die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme des Staatlichen Bauamts, die – wie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bereits angekündigt – zum damaligen Zeitpunkt noch ausständig war und nun vorliegt. Die darin enthaltenen Hinweise und Anforderungen wurden in das Planwerk eingearbeitet.

Die vorgenommenen Änderungen betreffen im Wesentlichen (Planblatt und Begründung):

Anpassungen der Anbauverbotszonen und des Anbaubeschränkungs Bereichs entlang der Kreisstraßen FÜ 2 und FÜ 16, einschließlich der Ergänzung einer reduzierten Anbauverbotszone für befestigte Flächen und Stellplätze sowie des Baubeschränkungs Bereichs nach Art. 24 BayStrWG, Ergänzungen und Klarstellungen der Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen im Planblatt, Präzisierungen zu zulässigen Nutzungen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, redaktionelle und inhaltliche Klarstellungen bei Begründungs- und Ausgleichsregelungen, insbesondere zur Anzahl der zu pflanzenden Bäume mit Bezug auf die gesamte Grundstücks-/Baufläche sowie zu den Voraussetzungen, unter denen vom festgesetzten Standort der Bäume abgewichen werden kann, die Übernahme des aktuellen Stands des Immissionsgutachtens vom 12.01.2026, wobei keine inhaltlichen Änderungen, sondern ausschließlich redaktionelle Korrekturen vorgenommen wurden, sowie ergänzende Hinweise zu straßenrechtlichen Genehmigungserfordernissen für bauliche Anlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone.

Die grundsätzlichen Planungsziele und die städtebauliche Konzeption des Bebauungsplans bleiben von den Anpassungen unberührt.

Es wird mitgeteilt, dass nun sämtliche Änderungen des Bebauungsplans in ihrer Gesamtheit und in der finalen Fassung gemäß den gesetzlichen Vorgaben ganzheitlich im Mitteilungsblatt des Marktes Cadolzburg bekannt gemacht werden.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



- Aus dem Gremium wurde mitgeteilt, dass der Seniorenbeirat die Fitnessgeräte am Höhbuck für Kinder und Erwachsene als nicht optimal ansieht. Sie wünschen sich zudem eine Sitzbank. Frau Bürgermeisterin Höfler erläutert, dass eine Rundbank um die Eiche gebaut wird. Dies geschieht mit einer Spende der N-Ergie Kinotour.
- Herr Löbel lädt zum Bündnis gegen Rechtsextremismus „Rathäuser schützen“ am 24.01. und 31.01. ein.
- Frau Besendörfer fragt an, wie lange die Abkochempfehlung noch aufrecht erhalten bleibt.  
A: zehn Tage ab heute, es finden weiterhin regelmäßige Proben statt.  
1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.  
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.12.2025

Die Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

### 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.11.2025

MGR in Gernbacher bittet um Änderung bei TOP 2.1 „Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung Roßendorf – Behandlung der eingegangenen Anträge“ dahingehend, dass sich ihre Nachfrage bezüglich der Kostenübernahme auf die Personen bezogen haben, die keinen Antrag gestellt haben.

MGR Strobl bittet um Berichtigung eines Rechtschreibfehlers bei TOP 3.3 „Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Pleikershofer Str. 19a, Fl.Nr. 566/16, Gmkg. Cadolzburg.

**Beschluss:** Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

### 2 Zusätzliche Informationen zum Bau-Turbo

**Sachstand:** Anwendung der neuen Bauturbo-Regelungen (§§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 246e BauGB) – Abgrenzung § 36 / § 36a, kombinierte Stellungnahmen, Anpassung des Bewertungs- und Kriterienkatalogs und Umgang mit Altverfahren

Die Verwaltung informiert den Bau- und Umweltausschuss über die wesentlichen Änderungen, die sich aus den FAQ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Stand: 12.11.2025, fortgeschrieben mit Ergänzungen vom 27.11.2025) zur Anwendung des „Bauturbo“-Gesetzes ergeben und künftig für die Behandlung von Bauanträgen im Markt Cadolzburg maßgeblich sind.

Die Verwaltung erläutert, dass

- a. für Vorhaben, die ausschließlich nach § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b oder § 246e BauGB zu beurteilen sind, die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB erforderlich ist und ein zusätzliches Einvernehmen nach § 36 BauGB rechtlich nicht mehr erforderlich ist,
- b. für alle übrigen Bauvorhaben weiterhin das Einvernehmen nach § 36 BauGB einzuholen ist,
- c. in sogenannten Mischfällen, in denen sowohl „normale“ bauplanungsrechtliche Vorschriften (z. B. § 31 Abs. 1/2, § 34, § 35 BauGB) als auch § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b oder § 246e BauGB berührt sind, sowohl das Einvernehmen nach § 36 BauGB als auch die Zustimmung nach § 36a BauGB einzuholen sind (unterschiedliche Fristen und unterschiedliche Ersetzbarkeit).

Zur Vermeidung von Auslegungs- und Abgrenzungsproblemen ist es notwendig, dass der Bau- und Umweltausschuss künftige Stellungnahmen in Zweifelsfällen in folgender kombinierter Formulierung

abgegeben werden:

#### Der Markt Cadolzburg

1. erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB, soweit dieses für das Vorhaben erforderlich ist, und
2. erteilt für den Fall, dass die Genehmigungsbehörde das Vorhaben als Vorhaben nach § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b oder § 246e BauGB einordnet, die Zustimmung nach § 36a BauGB.

Diese kombinierte Formulierung stellt sicher, dass sowohl reine §-36-Fälle als auch §-36a-Fälle und Mischfälle rechtssicher abgedeckt sind.

Der bestehende Bewertungs- und Kriterienkatalog wird wie in Anlage 1 dargestellt angepasst. Insbesondere wird klargestellt,

- dass der Katalog als verwaltungsinternes fachliches Instrument für Stellungnahmen nach § 36a BauGB dient,
- dass die Punktebewertung eine Empfehlung der Verwaltung darstellt und die Ermessensentscheidung des Ausschusses nicht bindet,
- dass der Katalog auch bei Entscheidungen nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b angewendet werden kann, ohne dass zwingend ein Verfahren nach § 246e BauGB vorliegen muss,
- dass die Kriterien „öffentliche Belange“, „Nachbarbelange“, „Erschließung“ und „Umweltbelange“ inhaltlich an die Definitionen der FAQ angepasst werden (insbesondere siedlungsnaher Außenbereich, Umweltprüfung, Erschließungsanforderungen).

Das Informationsschreiben „Verfahren nach § 246e BauGB – Bauturbo“ wird gemäß Anlage 2 an die FAQ angepasst, insbesondere hinsichtlich

- der Rolle des § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB als vorrangige Instrumente,
- der Klarstellung, dass die Bauaufsichtsbehörde die Anwendbarkeit des Bauturbos von Amts wegen prüft und ein gesonderter Antrag zwar empfohlen, aber rechtlich nicht zwingend erforderlich ist,
- der Abgrenzung zwischen Einvernehmen nach § 36 BauGB und Zustimmung nach § 36a BauGB,
- der Präzisierung der Voraussetzungen für den „siedlungsnahen Außenbereich“ (räumlicher Zusammenhang, Entfernung, Trennwirkungen) sowie der Anforderungen an die „überschlägige Prüfung“ der Umweltauswirkungen.

Die Verwaltung wird die in Anlage 1 und 2 dargestellten Änderungen umsetzen, künftig in allen Bauturbo-Konstellationen das kombinierte Stellungnahmeschema anwenden und die Erfahrungen nach einem Jahr dem Bau- und Umweltausschuss in Form eines Kurzberichts vorlegen.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, die vom Landratsamt angekündigten Altverfahren (bereits eingereichte, aber noch nicht beschiedene Bauanträge), bei denen nun nachträglich eine Entscheidung nach § 36a BauGB erforderlich wird, im Rahmen der laufenden Verwaltung nach Maßgabe des untenstehenden Beschlusses zu behandeln.

#### Sachverhalt und Hintergrund

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) wurden u. a. folgende Regelungen eingeführt bzw. erweitert:

- § 31 Abs. 3 BauGB: Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus – nunmehr im Einzelfall und in mehreren vergleichbaren Fällen, ohne Kopplung an § 201a BauGB (angespannter Wohnungsmarkt) und ohne Befristung. Damit können insbesondere Aufstockungen und Hinterlandbebauungen für ganze Straßenzüge zugelassen werden.
- § 34 Abs. 3b BauGB: Möglichkeit, im unbepflanzten Innenbereich im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen vom Erfordernis des Einfügens abzuweichen, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.
- § 246e BauGB: Zeitlich befristete Experimentierklausel („Bauturbo“) mit erweiterten Abweichungsmöglichkeiten vom BauGB zugunsten von Wohnbauvorhaben, auch im siedlungsnahen Außenbereich.
- § 36a BauGB: Einführung der Zustimmung der Gemeinde für Vorhaben nach § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b und § 246e BauGB als „funktionales Äquivalent“ zur (unterbliebenen) Bauleitplanung.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



Für Cadolzburg wurden bereits

- ein Bewertungs- und Kriterienkatalog (150 Punkte, Zustimmungsempfehlung ab 125 Punkten) und
- ein Informationsschreiben „Hinweise zum Antrag nach § 246e BauGB – Bauturbo“

erarbeitet und dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellt (Kriterienkatalog) bzw. als Info an die Bauherren und Planer veröffentlicht (Informationsschreiben).

Die nun fortgeschriebenen FAQ des Staatsministeriums konkretisieren Anwendung und Zusammenspiel der Vorschriften weiter. Daraus ergeben sich zusätzliche Anpassungs- und Klarstellungsbedarfe, insbesondere:

- zur Abgrenzung § 36 / § 36a BauGB, einschließlich der Behandlung von Mischfällen,
- zur selbständigen Bedeutung des § 31 Abs. 3 BauGB (ähnlich der früheren Sonderregelung für angespannte Wohnungsmärkte, jetzt aber bundesweit ohne Befristung),
- zur Rolle des Bewertungs- und Kriterienkatalogs als verwaltungsinterne Entscheidungshilfe,
- zur Frage, ob und wann ein gesonderter „Antrag nach § 246e“ überhaupt erforderlich ist,
- zur genaueren Auslegung des „siedlungsnahen Außenbereichs“ und der Anforderungen an die gesicherte Erschließung,
- zur Ausgestaltung der überschlüssigen Prüfung der Umweltauswirkungen (SUP/UV) und der damit verbundenen Unterlagenanforderungen und Kosten,
- zur Möglichkeit, in festgesetzten Gewerbegebieten unter bestimmten Voraussetzungen Wohnnutzungen zuzulassen,
- zur Handhabung planungsrechtlich unzulässiger, grundsätzlich aber verfahrensfreier Vorhaben (z. B. isolierte Befreiungen / Abweichungen).

## Zielsetzung

Mit dieser Mitteilung sollen

- die Unterschiede zwischen Einvernehmen nach § 36 BauGB und Zustimmung nach § 36a BauGB verständlich dargestellt und für den Vollzug im Markt Cadolzburg festgelegt werden,
- klargestellt werden, dass Entscheidungen nach § 31 Abs. 3 BauGB eigenständig – und nicht nur als „Unterfall“ des § 246e – möglich sind (vergleichbar der früheren Sonderregelung für § 201a BauGB, jetzt aber dauerhaft in § 31 Abs. 3 verankert),
- ein kombiniertes Beschlusschema (Doppelbeschluss) eingeführt werden, das sowohl § 36 als auch § 36a abdeckt, ohne gegen die FAQ-Klarstellung „kein zusätzliches Einvernehmen erforderlich“ zu verstoßen,
- der bestehende Bewertungs- und Kriterienkatalog an die FAQ angepasst und in seiner Funktion als verwaltungsinterne Entscheidungshilfe präzisiert werden,
- das Informationsschreiben „Hinweise zum Antrag nach § 246e BauGB“ inhaltlich an die FAQ und die neue Beschlusspraxis angepasst werden, um nach außen einheitliche und rechtssichere Informationen zu geben,
- ein pragmatischer und rechtssicherer Umgang mit den vom Landratsamt angekündigten Altverfahren gefunden werden, bei denen nun nachträglich eine Zustimmung nach § 36a BauGB einzuholen ist.

## Unterschied zwischen § 36 und § 36a BauGB

### § 36 BauGB – Einvernehmen der Gemeinde

- Gilt für „normale“ Bauvorhaben nach §§ 31 Abs. 1/2, 33, 34, 35 BauGB.
- Prüfmaßstab der Gemeinde: Anwendung der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften; überwiegend rechtliche Zulässigkeit (Einfügen, Planbindung, Erschließung).
- Das Einvernehmen kann durch die Bauaufsichtsbehörde ersetzt werden (§ 36 Abs. 2 BauGB).

### § 36a BauGB – Zustimmung der Gemeinde

- Gilt für Vorhaben nach § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b und § 246e BauGB.
- Prüfmaßstab erweitert: Die Gemeinde kann die Zustimmung auch aus planerischen und städtebaulichen Gründen verweigern (Planungshoheit).
- Die Zustimmung kann nicht ersetzt werden; es gibt keine ent-

sprechende Befugnisnorm wie in § 36 Abs. 2 BauGB.

- Es gilt eine Zustimmungsfiktion: Wird innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde keine Entscheidung getroffen, gilt die Zustimmung als erteilt (§ 36a Abs. 1 Satz 4 BauGB).
- Bei Durchführung einer informellen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36a Abs. 2 kann sich die Frist um maximal einen Monat verlängern.

Die FAQ stellen ausdrücklich klar, dass in reinen Fällen des § 246e, § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b kein zusätzliches Einvernehmen nach § 36 erforderlich ist. In Mischfällen (Kombination von „normaler“ Zulassung und Abweichungsinstrument) sind dagegen beide Instrumente – Einvernehmen nach § 36 und Zustimmung nach § 36a – anzuwenden.

## Entscheidung nach § 31 Abs. 3 unabhängig von § 246e

§ 31 Abs. 3 BauGB erlaubt mit Zustimmung der Gemeinde „im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen“ Befreiungen zugunsten des Wohnungsbaus zu erteilen, wenn diese mit öffentlichen Belangen vereinbar sind. Die frühere Bindung an § 201a BauGB (angespannter Wohnungsmarkt) ist entfallen. Die FAQ ordnen § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b als spezielle, vorrangig zu prüfende Instrumente ein. § 246e BauGB fungiert als auffangende Öffnungsklausel, wenn diese Instrumente nicht ausreichen oder tiefgreifende/massive Abweichungen vorliegen (ggf. mit SUP/UV-Pflicht).

## Für die Praxis im Markt Cadolzburg bedeutet dies:

- Befreiungen zugunsten des Wohnungsbaus können (und sollen) regelmäßig über § 31 Abs. 3 abgewickelt werden, sofern der Bebauungsplan im Grundsatz tragfähig bleibt.
- § 246e wird für Ausnahmefälle mit größerer Abweichungstiefe (z. B. Arrondierungen, stärkere Maßüberschreitungen, besondere Außenbereichssituationen, Wohnnutzung im Gewerbegebiet) genutzt, in denen eine bloße Befreiung nicht ausreicht oder eine SUP/UV erforderlich ist.
- In mehreren vergleichbaren Fällen können systematisch Aufstockungen und Hinterlandbebauungen zugelassen werden; gleichwohl ist das Risiko einer Funktionslosigkeit des Bebauungsplans im Blick zu behalten (Monitoring, ggf. Planänderung).

Damit ist § 31 Abs. 3 kein „Unterfall“ des Bauturbos, sondern ein eigenständiges Instrument im Werkzeugkasten, ähnlich wie seinerzeit die Sonderregelung für angespannte Wohnungsmärkte – jetzt aber bundesweit, unbefristet und direkt im Gesetzestext verankert.

## Doppelter Beschluss / kombinierte Stellungnahme

### Die Praxis zeigt zwei Risiken:

- Das Landratsamt ordnet einen Fall als § 31 Abs. 3 / § 34 Abs. 3b / § 246e ein, obwohl die Gemeinde von einem „normalen“ §-34/S-31-Fall ausgegangen ist → Zustimmung nach § 36a fehlt.
- Umgekehrt: Die Gemeinde behandelt einen Fall nur als „Bauturbo“, die Bauaufsicht sieht jedoch einen „normalen“ Fall → Einvernehmen nach § 36 fehlt.

Da die Bauaufsichtsbehörde die Anwendbarkeit der Bauturbo-Vorschriften von Amts wegen prüft, weiß die Gemeinde bei Beschlussfassung nicht immer sicher, welche Norm im Ergebnis angewandt wird. Hinzu kommen Mischfälle, in denen sowohl „klassische“ als auch „Bauturbo“-Elemente vorliegen.

## Die vorgeschlagene kombinierte Formulierung

- deckt beide Varianten (nur § 36 / nur § 36a) sowie Mischfälle ab,
- respektiert zugleich die FAQ-Klarstellung, dass in reinen Bauturbo-Fällen kein zusätzliches Einvernehmen erforderlich ist,
- verhindert Konstellationen, in denen entweder Einvernehmen oder Zustimmung „versehentlich“ fehlen und die Fristen nach BayBO (Genehmigungsfiktion) laufen.

Damit wird die angestrebte „doppelte Beschlussfassung“ in einem einheitlichen, rechtlich sauberen Beschluss umgesetzt.

## Anpassung des Bewertungs- und Kriterienkatalogs

Der bisherige Katalog (150 Punkte, Zustimmung ab 125 Punkten) dient bereits als interne fachliche Entscheidungsgrundlage und wird nicht veröffentlicht.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



Aus den FAQ ergeben sich folgende Präzisierungen:

## Anwendungsbereich erweitern

- Bisher stand der Fokus auf Vorhaben nach § 246e BauGB.
- Künftig soll der Katalog explizit auch für Vorhaben nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b genutzt werden, da diese gleichermaßen der Zustimmung nach § 36a bedürfen.

## Funktion als Entscheidungshilfe klarstellen

- Der Katalog unterstützt die Ermessensausübung nach § 36a BauGB.
- Die Punktbewertung (inkl. 125-Punkte-Schwelle) ist eine verwaltungsinterne Empfehlung, keine rechtliche Bindung des Ausschusses.

## Bezug zur Gesetzessystematik

- Die Bewertungsbereiche (städtebauliche Verträglichkeit, Erschließung, öffentliche Belange, Wohnraumschaffung, Gestaltung/Nachhaltigkeit, Gemeindeinteresse) werden explizit mit den Begriffen „öffentliche Belange“, „Nachbarbelange“ und „Erschließung“ aus BauGB und FAQ verknüpft.
- Der Begriff des „siedlungsnahen Außenbereichs“ wird an die FAQ angepasst (räumlicher Zusammenhang, Entfernung i. d. R. max. 100 m, Trennwirkungen).
- Für Wohnnutzungen in Gewerbegebieten wird klargestellt, dass diese ausnahmsweise zugelassen werden können, wenn insbesondere Lärm- und Nutzungskonflikte beherrschbar sind.

## Unterlagenanforderungen justieren

- Die Auflistung zusätzlicher Unterlagen (Freiflächengestaltungsplan, Entwässerung, Gutachten etc.) bleibt bestehen, wird aber dahingehend ergänzt, dass
  - sie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen sollen,
  - bei kleinen Vorhaben geringere Anforderungen möglich sind,
  - klar benannt wird, welche Unterlagen Muss-Unterlagen für die Vollständigkeit sind und welche als Kann-Unterlagen im Einzelfall nachgefordert werden können.
  - Die Anforderungen an die überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen (insbesondere bei § 246e) werden an die FAQ angepasst; die Kosten der erforderlichen Gutachten und Prüfungen sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Die konkreten Textänderungen sind in Anlage 1 (Arbeitsfassung des Kriterienkatalogs) zusammengefasst.

## Weitere Änderungen gegenüber dem bisherigen Informationsschreiben

Im Informationsschreiben vom 27.10.2025 finden sich aus heutiger Sicht mehrere Punkte, die mit den fortgeschriebenen FAQ nicht mehr vollständig übereinstimmen:

## Antragserfordernis nach § 246e

- Bisher: ausdrücklicher „formloser Antrag nach § 246e“ als Anlage zum Bauantrag.
- FAQ: Die Bauaufsicht prüft die Anwendbarkeit des Bauturbo von Amts wegen; ein Hinweis des Antragstellers ist möglich, aber rechtlich nicht zwingend.
- Anpassung: Das Informationsschreiben soll künftig empfehlen, den Bauturbo im Antrag zu benennen, jedoch klarstellen, dass die Prüfungspflicht unabhängig davon besteht.

## Darstellung der Zustimmungsvoraussetzung

- Bisher: Fokus auf § 246e + § 36a, Befreiungen nach § 31 werden in der Tabelle pauschal als Verfahren mit „ersetzbarem Einvernehmen“ geführt.
- FAQ: Für § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b ist ebenfalls die Zustimmung nach § 36a erforderlich, die nicht ersetzbar ist.
- Anpassung: Die Tabelle „Abgrenzung zu regulären Verfahren“ ist entsprechend zu differenzieren (Befreiung nach § 31 Abs. 1/2 vs. § 31 Abs. 3).

## Rolle des Bewertungs- und Kriterienkatalogs

- Bisher: Formulierung, wonach eine Zustimmung „nur erfolgen kann, wenn das Vorhaben eine positive Gesamtbewertung erreicht“.
- Künftig: Klarstellung, dass die Bewertung eine fachliche Empfehlung der Verwaltung ist, die Entscheidung des Ausschusses

jedoch weiterhin eine Ermessensentscheidung bleibt und in begründeten Einzelfällen vom Punktwert abweichen kann (z. B. besondere städtebauliche Zielsetzungen).

- Siedlungsnaher Außenbereich / Erschließung / Umwelt
- Ergänzung um die nun präzisierten Anforderungen des räumlichen Zusammenhangs (Abstand, Trennwirkungen),
- Klarstellung, dass eine im Wesentlichen gesicherte Erschließung (Zufahrt, Wasser, Abwasser, Energie, Löschwasser) erforderlich ist,
- Konkretisierung der überschlägigen Umweltprüfung (Kriterien, Unterlagen, Kosten).

Die geänderte Fassung des Informationsschreibens ist in Anlage 2 skizziert.

## Umgang mit Altverfahren (bereits anhängige Bauanträge)

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass für sämtliche beim Landratsamt offenen Bauanträge, bei denen eine Zulassung über § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b oder § 246e in Betracht kommt, nun nachträglich eine Entscheidung der Gemeinde nach § 36a BauGB erforderlich ist.

Nach derzeitiger Einschätzung ist von einer Größenordnung von ca. 50–100 Verfahren auszugehen, die – teilweise mit älteren Beschlüssen – nochmals zu bewerten bzw. mit einer formellen Zustimmung nach § 36a zu versehen wären.

Eine vollständige, erneute Beratung aller Verfahren im Bau- und Umweltausschuss würde

- die vorhandenen Sitzungskapazitäten deutlich übersteigen,
- die Einhaltung der Fristen des § 36a BauGB gefährden,
- und im Ergebnis keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen, sofern die damalige Beschlusslage eindeutig und dokumentiert ist.

Zur Entlastung des Gremiums und zur Sicherstellung eines fristgerechten Vollzugs wird daher vorgeschlagen, die Behandlung der Altverfahren – soweit unkritisch – im Rahmen der laufenden Verwaltung vorzunehmen und nur kritische Fälle (insbesondere Außenbereich, mehrere/umfangreiche Befreiungen, größere städtebauliche Wirkungen) dem Bau- und Umweltausschuss zur erneuten Entscheidung vorzulegen.

## Alternativen

### Keine Anpassung / Weiterarbeit mit bisherigen Unterlagen

- Risiko von Widersprüchen zu den FAQ des Staatsministeriums.
- Erhöhtes Risiko von Rechtsstreitigkeiten (Gleichbehandlung, Zustimmungsfiktion, Abgrenzungsfehler § 36/§ 36a).

### Nur Anpassung des Informationsschreibens ohne kombiniertem Beschlusschema

- Reduziert zwar Informationswidersprüche, löst aber das Praxisproblem der Abgrenzung § 36 / § 36a nicht vollständig.

### Empfohlene Variante

- Einheitliches, klares Vorgehen für Verwaltung, Bauaufsicht und Gremium.
- Höhere Rechtssicherheit bei gleichzeitiger Wahrung der kommunalen Planungshoheit.

### Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB), insbesondere §§ 29 ff., 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 36, 36a, 246e.
- Bayerische Bauordnung (BayBO), insbesondere Art. 68 (Genehmigungsfiktion).
- FAQ „Bauturbo (§ 246e BauGB)“ des StMB vom 12.11.2025.
- Richtlinie „Erstellung von Vorlagen für Beschlüsse und Entscheidungen“ des Marktes Cadolzburg.

### Kosten

Unmittelbare finanzielle Mehrkosten entstehen durch die beschriebene Vorgehensweise nicht. Ein zusätzlicher Aufwand entsteht lediglich verwaltungsintern durch

- die Fortschreibung des Bewertungs- und Kriterienkatalogs,
- die Überarbeitung des Informationsschreibens,
- eine intensivere Vorprüfung von Bauturbo- und Befreiungsfällen,
- die einmalige Nachbearbeitung der Altverfahren.

Dieser Aufwand kann im Rahmen der bestehenden Personalkapazitäten des Bauamts erbracht werden.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



## Fazit

Durch die Kombination aus

- klarer Abgrenzung § 36 vs. § 36a,
- Betonung der eigenständigen Rolle von § 31 Abs. 3 (und § 34 Abs. 3b) neben § 246e,
- einem kombinierten Beschlusschema, das alle Rechtsvarianten und Mischfälle abdeckt,
- einem an die FAQ angepassten Bewertungs- und Informationssystem,
- sowie einer pragmatischen Regelung zum Umgang mit Altverfahren

werden sowohl die Rechtssicherheit für den Markt Cadolzburg als auch die Nachvollziehbarkeit für Bauherrn, Nachbarn und Fachbehörden erhöht.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

## Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Anwendung der neuen Bauturbo-Regelungen, zur Abgrenzung von § 36 und § 36a BauGB sowie zur Anpassung des Bewertungs- und Kriterienkatalogs und des Informationsschreibens zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die in Anlage 1 (Bewertungs- und Kriterienkatalog) und Anlage 2 (Informationsschreiben) dargestellten Änderungen umzusetzen und künftig in allen einschlägigen Fällen das kombinierte Stellungnahmeschema anzuwenden.
3. Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die vom Landratsamt angekündigten offenen Bauanträge, bei denen nachträglich eine Entscheidung nach § 36a BauGB erforderlich wird, im Rahmen der laufenden Verwaltung zu bearbeiten und entsprechend der damals gefassten Beschlüsse bzw. der dokumentierten Beschlusslage zu entscheiden.

Abweichend hiervon sind dem Bau- und Umweltausschuss ausschließlich solche Vorhaben zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen,

- die im Außenbereich liegen,
- die mehrere oder erhebliche Abweichungen/Befreiungen erfordern, oder
- die aufgrund ihrer Lage, ihres Umfangs oder ihrer städtebaulichen Auswirkungen als kritisch einzustufen sind.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

## 3 Nachbehandlung der Bauanträge vom 10.11.2025 i.S. d. § 36 a BauGB

**Sachverhalt:** In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 10.11.2025 wurden die Bauanträge unter den Tagesordnungspunkten 3.1 bis 3.10 behandelt.

Aufgrund der seit 2025 geltenden „Bauturbo“-Regelungen (insbesondere § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b und § 246e BauGB) ist bei allen Vorhaben, die unter eine dieser Regelungen fallen könnten, zwingend eine Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB erforderlich.

Am 10.11.2025 wurden die Stellungnahmen ausschließlich nach § 36 BauGB abgegeben.

Die Beschlüsse müssen daher ergänzt werden durch eine nachträgliche, gesonderte Beschlussfassung nach § 36a BauGB, ohne den ursprünglichen Beschlussinhalt zu verändern.

Diese Vorlage dient dazu, für alle zehn Vorhaben jeweils den zusätzlichen Beschluss nach § 36a BauGB herzustellen.

### Rechtliche Würdigung

2.1 Erforderlichkeit der Zustimmung nach § 36a BauGB

Gemäß den FAQ des StMB (Stand 12.11.2025) ist § 36a BauGB in folgenden Fällen anzuwenden:

- Bei Vorhaben nach § 31 Abs. 3 BauGB (Befreiungen im beschleunigten „Bauturbo“-Kontext)
- Bei Vorhaben nach § 34 Abs. 3b BauGB (Innenentwicklung, Nachverdichtung)
- Bei Vorhaben nach § 246e BauGB (Bauturbo im Außenbereich)

Da die Gemeinde nicht im Einzelfall sicher ausschließen kann, dass

ein Vorhaben potentiell unter die §§ 31 Abs. 3 oder 34 Abs. 3b fallen könnte, ist vorsorglich zu jedem Bauantrag ein zusätzlicher Beschluss nach § 36a BauGB zu fassen.

### Form und Wirkung des Beschlusses

Die Zustimmung nach § 36a BauGB erfolgt zusätzlich zur bisherigen Beschlusslage – sie ändert weder die Beurteilungsgrundlage nach § 30/34/35 BauGB, noch den ursprünglichen Ausschussbeschluss.

### Übersicht der am 10.11.2025 behandelten Bauanträge und nachträglichen Beschlussvorschläge nach § 36a BauGB

Im folgenden Beschlussvorschlag werden alle Bauanträge (TOP 3.1 bis 3.10) mit:

- Überschrift des Vorhabens
- Kurzangabe der ursprünglichen Entscheidung
- zusätzlichem Beschlussvorschlag nach § 36a BauGB

dargestellt.

Da hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, verliert die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler einzeln die am 10.11.2025 bereits gefassten Beschlüsse und die neuen zusätzlichen Beschlüsse gem. § 36a BauGB und lässt hierüber abstimmen.

### Beschluss:

#### **3.1 Bauantrag Carport – Zum Wiesengrund 10, Fl.Nr. 27, Gmkg. Deberndorf (BA/4355/2025)**

##### **Ursprüngliche Entscheidung vom 10.11.2025:**

Gemeindliches Einvernehmen erteilt, Befreiung von Art. 6 BayBO zugestimmt.

##### **Beschluss nach § 36a BauGB:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben zusätzlich nach § 36a BauGB zu. **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

#### **3.2 Nutzungsänderung Kinderzimmer zu Büro – Zur Heiligen Heid 6 (BA/4356/2025)**

##### **Ursprüngliche Entscheidung:**

Gemeindliches Einvernehmen abgelehnt.

##### **Beschluss nach § 36a BauGB:**

Der Bau- und Umweltausschuss **versagt** zusätzlich die Zustimmung nach § 36a BauGB. **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**  
**Abstimmungsvermerke:** Der Antrag ist somit auch nach § 36a BauGB abgelehnt.

#### **3.3 Einfamilienhaus mit Carport – Pleikershofer Str. 19a (BA/4357/2025)**

##### **Ursprüngliche Entscheidung:**

Gemeindliches Einvernehmen abgelehnt, Befreiungen nicht erteilt.

##### **Beschluss nach § 36a BauGB:**

Der Bau- und Umweltausschuss **versagt** zusätzlich die Zustimmung nach § 36a BauGB. **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**  
**Abstimmungsvermerke:** Der Antrag ist somit auch nach § 36a BauGB abgelehnt.

#### **3.4 Werkstatterweiterung/Wohnhauserweiterung – Roßendorf 39 (BA/4376/2025)**

##### **Ursprüngliche Entscheidung:**

Antrag abgelehnt (kein Einvernehmen).

##### **Beschluss nach § 36a BauGB:**

Der Bau- und Umweltausschuss **versagt** die Zustimmung nach § 36a BauGB. **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**  
**Abstimmungsvermerke:** Der Antrag ist somit auch nach § 36a BauGB abgelehnt.

#### **3.5 Bungalow und Einfamilienhaus – Maiweg 7, Seckendorf (BA/4377/2025)**

##### **Ursprüngliche Entscheidung:**

Gemeindliches Einvernehmen erteilt.

##### **Beschluss nach § 36a BauGB:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt zusätzlich die Zustimmung nach § 36a BauGB. **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

#### **3.6 Auffüllung Vogtsreichenbach – diverse Flurstücke (BA/4380/2025)**

##### **Ursprüngliche Entscheidung:**



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



Kein Einwand, Einvernehmen erteilt.

## **Beschluss nach § 36a BauGB:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt zusätzlich die Zustimmung nach § 36a BauGB. **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

## **3.7 Einfamilienhaus mit Doppelcarport – Zautendorf, Fl.Nr. 941 (BA/4381/2025)**

### **Ursprüngliche Entscheidung:**

Gemeindliches Einvernehmen erteilt.

### **Beschluss nach § 36a BauGB:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt zusätzlich die Zustimmung nach § 36a BauGB. **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

## **3.8 Bauvoranfrage Doppelhaus – Cadolzburger Str. 4 (BA/4387/2025)**

### **Ursprüngliche Entscheidung:**

Gemeindliches Einvernehmen in Aussicht gestellt (Bauvoranfrage befürwortet).

### **Beschluss nach § 36a BauGB:**

Der Bau- und Umweltausschuss stellt die Zustimmung nach § 36a BauGB für einen künftigen Bauantrag in Aussicht.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

## **3.9 Befreiung – Grünzug am südöstlichen Ortsrand (BA/4408/2025)**

### **Ursprüngliche Entscheidung:**

Kompromiss: Teilweise Erhaltung einzelner Nebengebäude.

### **Beschluss nach § 36a BauGB:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt die Zustimmung nach § 36a BauGB zum beantragten Befreiungsumfang.

(Die im Beschluss formulierten Rückbauauflagen bleiben unverändert.) **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

## **3.10 Anbau & Gauben – Schloßweg 34, Deberndorf (BA/4424/2025)**

### **Ursprüngliche Entscheidung:**

Gemeindliches Einvernehmen erteilt, Befreiungen (GRZ I & II) zugestimmt.

### **Beschluss nach § 36a BauGB:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt zusätzlich die Zustimmung nach § 36a BauGB. **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

### **Beschlussvorschlag (Gesamtbeschluss)**

Der Bau- und Umweltausschuss fasst für alle Bauanträge der Sitzung vom 10.11.2025 (TOP 3.1 – 3.10) die erforderlichen ergänzenden Beschlüsse nach § 36a BauGB wie in Abschnitt 3 dargestellt.

Die ursprünglichen Beschlüsse nach § 36 BauGB bleiben unberührt. **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

## **4 Behandlung von Bauleitplänen**

### **4.1 Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung Roßendorf - Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:** Für den Gemeindeteil Roßendorf soll eine Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung aufgestellt werden.

In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde seitens des Planungsbüros eine Präsentation über die vorliegenden Anträge vorgestellt.

Die Mitglieder wollten genügend Zeit, um die vorliegenden Anträge auch in den Fraktionen zu beraten. Aus diesem Grund sollte eine endgültige Abstimmung erst in der Dezember-Sitzung erfolgen.

An der letzten Sitzung des Ausschusses nahmen viele Antragsteller teil. Danach wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass viele beantragte Flächen nicht mit in den Geltungsbereich aufgenommen werden sollen. Auch bei der Bürgerversammlung wurden entsprechende Meinungen vorgebracht.

Seitens des Planungsbüros und auch der Bauverwaltung wurde aber von Anfang an kommuniziert, dass das „baurechtliche Instrument“ der Einbeziehungsatzung keine großflächigen Baulandausweisungen zulässt.

#### Textlaut des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB:

Die Gemeinde kann durch Satzung **einzelne Außenbereichsflächen** in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Selbst der vom Planungsbüro ausgearbeitete evtl. mögliche Geltungsbereich sieht eine sehr große Fläche vor. Im Rahmen der Be-

teiligung der Träger öffentlicher Belange kann auch diese Fläche sich noch ändern.

**Aktuell liegt auch ein Antrag einzelner Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte vor, die eine weitere Abstimmung der Bauverwaltung mit dem Planungsbüro anregen. Darüber hinaus soll auch über die textlichen Festsetzungen beschlossen werden. Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.**

**In der Bürgerversammlung wurde seitens der Bürgermeisterin vorgeschlagen, zeitnah eine erneute Versammlung in Roßendorf bezüglich der Planung und der Möglichkeit des „Bauturbos“ abzuhalten. Diese ist für Januar angedacht. Eine Beschlussfassung über die einzelnen Anträge ist zwar für heute vorbereitet, sollte dann jedoch erst im Februar gefasst werden.**

Eine Beschlussfassung über die einzelnen Anträge würde sich somit heute erledigen.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler berichtet zusammenfassend von der Bürgerversammlung in Roßendorf, die am 27.11.2025 stattgefunden hat.

Derzeit gehe sie davon aus, dass die vorliegenden 17 Anträge in der Januar-, tendenziell in der Februar-Sitzung des Bauausschusses behandelt werden. Im Januar plane sie nach wie vor eine weitere Bürgerversammlung zu diesem Thema abzuhalten.

Marktbaumeister Beyer erläutert zu dem eingereichten fraktionsübergreifenden Antrag, dass es sich bei einer Klarstellungssatzung um eine Satzung handle, die den Ist-Zustand erfasse und die Abgrenzung von Innen- und Außenbereich darstelle.

Die Einbeziehungsatzung umfasse hingegen ergänzend kleinere, unmittelbar angrenzende Außenbereichsflächen. Hier können man von einer maßvollen Erweiterung innerhalb enger Grenzen sprechen.

Die Ortsabrundungssatzung gehe in ihrem Ausmaß noch ein wenig über den Ortsrand hinaus und schließe die Lücken zwischen bereits vorhandenen Gebäuden. Vorhandene eher zackentypig verlaufende Außenlinien würden bei diesem Verfahren begradigt werden.

Beachten müsse man jedoch hierbei, dass diese Außenlinien nicht zwingendermaßen die Grundstücksgrenzen sein müssen und auch nicht automatisch eine 2. Baureihe entstehen würde.

Marktbaumeister Beyer weist abschließend darauf hin, dass die Aufnahme von zu vielen Flächen jedoch zur Folge hätte, dass die Satzung kippen könnte und man ein Bebauungsplanverfahren durchführen müsse.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler verliest die Anträge I und II des fraktionsübergreifenden Antrags unter dem Hinweis, dass auch bei einigen Grundstücken der Bauturbo Anwendung finden könne, und lässt hierüber abstimmen.

### **Beschluss:**

Beschluss 1:

Dem vorliegenden Antrag der MGR Egerer, Gernbacher, Wagner und Strobl wird zugestimmt. Die Bauverwaltung prüft den im Antrag beinhalteten Vorschlag des Geltungsbereichs, der als Grundlage der weiteren Behandlung dienen soll.

Seitens der Bauverwaltung sollten bis zu einer weiteren Eigentümerversammlung in Roßendorf Gespräche mit dem Planungsbüro bzgl. des Geltungsbereichs geführt werden. Im Januar soll die vorgenannte Eigentümerversammlung stattfinden. Eine Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge soll dann, auch bezüglich der textlichen Festsetzungen, in der Februarsitzung des Bau- und Umweltausschusses erfolgen.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

## **4.2 Bebauungsplan Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ und 3. Änderung des FNP**

### **- Zustimmung zum geänderten Planentwurf**

### **- Beschluss über die erneute Auslegung und die Beteiligungen nach § 4a Abs. 3 BauGB**

**Sachverhalt:** Der Bau- und Umweltausschuss hat bereits im Dezember 2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 612 „Solarpark Pleikershof Süd“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan war Anfang des Jahres 2025 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der entsprechende Abwägungsbeschluss bzw. Satzungsbeschluss wurde noch nicht gefasst. Das Verfahren hat geruht.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



Nun haben sich im Rahmen der weiteren Planungen des Vorhabenträgers Änderungen ergeben, die eine erneute Auslegung und Beteiligung erfordern.

Die Änderungen umfassen insbesondere:

**Art der baulichen Nutzung (inkl. Batteriespeicher)**

**Größe der Anlage:**

**Neu vermessen** 92.997 m<sup>2</sup>

**Höhe der Module**

**Bisher** 2,70 m

**Neu** 3,20 m

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss Folgendes:  
**Beschluss:** Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem geänderten Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.10.2025 zu.

Der Planentwurf ist Gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen; die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind erneut einzuholen.

**Beschlossen Ja: 6 / Nein: 1 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 1**

## 5 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

### 5.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Am Sand 7, Fl.Nr. 1138/2, Gmkg. Steinbach

**Sachverhalt:** Die Antragsteller planen auf dem Grundstück am Sand 7, Fl.Nr.: 1138/2, Gemarkung Steinbach die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.: 7 „Verbindung Gewerbegebiet – Egersdorf“ und ist deshalb nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten.

Das geplante Gebäude hält hinsichtlich der Bauweise die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, es sind gemäß Bebauungsplan entsprechend der offenen Bauweise nur Einzelhäuser auf dem Grundstück zulässig.

Weiterhin lagen zum genannten Grundstück bereits 2 Bauvoranfragen unterschiedlicher Antragsteller vor, hier wurde die notwendige Befreiung nicht thematisiert.

Aus Sicht der Verwaltung ist die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.v.m. mit der Erteilung der Befreiung hinsichtlich der Einzelhäuser gemäß § 31 Abs. 3 BauGB unter der Bedingung des ordnungsgemäßen Nachweises der grundbuchmäßigen Erschließung hinsichtlich Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu erteilen.

Die erforderlichen Stellplätze sind sowohl für das Bestandsgrundstück als auch für den geplanten Neubau ordnungsgemäß nachzuweisen. Dies gilt ebenfalls für die Fahrradabstellplätze.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, erläutert kurz den vorliegenden Sachverhalt.

**Beschluss:**

1.1 Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu befürworten. In diesem Zusammenhang beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben und die notwendige Befreiung zur Festsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Festsetzung „Einzelhäuser“ in Aussicht zu stellen.

Der grundbuchmäßige Nachweis zur Sicherung der Erschließung hinsichtlich der Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte wird zur Bedingung gemacht.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

1.2 Der Ausschuss beschließt von seinem Zustimmungsrecht gemäß § 36a BauGB i.v.m. mit der Erteilung der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Festsetzung „Einzelhäuser“ gemäß § 31 Abs. 3 BauGB im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Gebrauch zu machen.

Der grundbuchmäßige Nachweis zur Sicherung der Erschließung hinsichtlich der Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte wird zur Bedingung gemacht.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

### 5.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude, Einfriedung und Abbruch Bestandsgebäude auf dem Grundstück Am Höhbuck 10, Fl.Nr. 81, Gmkg. Cadolzburg

**Sachverhalt:** Auf dem Grundstück Fl.Nr. 81, Gemarkung ..., mit der

Adresse Am Höhbuck 10, ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude sowie einer Grundstückseinfriedung geplant. Das Wohnhaus wird hangseitig in das bestehende Gelände integriert; das Untergeschoss tritt dadurch als Souterrain in Erscheinung. Die geplante Grundfläche bleibt trotz der reduzierten Hangbebauung im ortsüblichen Rahmen.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Vorhaben befindet sich in zweiter Reihe. Eine Bebauung in zweiter Reihe ist in der näheren Umgebung bereits mehrfach vorhanden und prägt das vorhandene Ortsbild. Aufgrund der ausreichenden Grundstückstiefe und der maßvollen baulichen Ausnutzung entsteht keine atypische oder städtebaulich nachteilige Nachverdichtung. Die zusätzliche Versiegelung bewegt sich im Vergleich zum Bestand im verträglichen, ortsüblichen Bereich.

Nach Bewertung der Verwaltung fügt sich das geplante Gebäude in seiner Art der baulichen Nutzung, im Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie in der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die notwendigen Stellplätze sind gemäß Art. 47 BayBO in ausreichender Zahl nachgewiesen; eine gesonderte Befreiung ist nicht erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB erfüllt. Das Vorhaben fügt sich planungsrechtlich ordnungsgemäß ein und weist keine städtebaulichen Spannungen auf. Eine Versagung wäre rechtlich nicht tragfähig. Ein Ersetzen eines gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt Fürth wäre daher nicht möglich.

**Beschluss:**

1.1 Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des unbeplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB errichtet werden.

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung ein.

Das Grundstück ist über eine öffentliche Verkehrsfläche erschlossen und eine Anbindung an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen ist möglich. Die erforderlichen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung sind nachgewiesen.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

1.2 Der Ausschuss beschließt die Erteilung der Zustimmung gemäß § 36a BauGB.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8**

### 5.3 Bauvoranfrage zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 05b „Erweiterung Dauerkleingartengebiet Zautendorf“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1104/6, Gmkg. Deberndorf (Einzelhäuser)

**Sachverhalt:** Für das Grundstück mit der Fl.Nr.: 1104/6, Gemarkung Deberndorf, wurde eine Bauvoranfrage zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5b „Erweiterung Dauerkleingartengebiet Zautendorf“ eingereicht. Im Rahmen der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob bei einer Grundstücksteilung ein weiteres Nebengebäude an der Grenze errichtet werden kann. Auch hier schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

**Beschluss:**

1.1 Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage in Aussicht zu stellen. Bei Durchführung der geplanten Grundstücksteilung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten, die Erteilung einer Befreiung ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der Abstandsflächen weisen wir jedoch darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung und Abstimmung mit dem Landratsamt erforderlich ist.

**Beschlossen Ja: 5 / Nein: 3 / Anwesend: 8**

1.2 Der Ausschuss beschließt die Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu erteilen.

**Beschlossen Ja: 5 / Nein: 3 / Anwesend: 8**

### 5.4 Bauvoranfrage zur Errichtung einer gewerblichen Halle für den Betrieb eines Sägewerks auf dem Grundstück Fl.Nr. 752, Gmkg. Roßendorf

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Zurückgestellt**

## 6 Mitteilungen und Anträge

MGR in Gernbacher berichtet, dass viele Kinder den Deberndorfer



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



Kindergarten zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen. Problematisch sei jedoch aufgrund der Örtlichkeit die vorhandene Kurvenlage, die den Kindern die Einsicht erschwere. Sie bittet darum, einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Auf Nachfrage des MGR Wagner, ob während der Umleitungszeit entlang des Bauhofsweihers ein Halteverbot eingerichtet werden könne, berichtet Marktbaumeister Beyer, dass dieser Bereich auch im Rahmen der Verkehrsschau betrachtet worden sei und das Halteverbot angepasst werde. Ein komplettes Halteverbot werde geprüft. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Das Frühjahr/Sommer Semester hat begonnen.

**Einige Plätze sind noch frei.**

Ein vielfältiges VHS-Programm wartet auf Sie.

**Anmeldungen unter [www.vhs-cadolzburg.de](http://www.vhs-cadolzburg.de)  
oder 09103-50927 und 09103-50932**

261-3265-C	Yin Yoga Mo., 16.03.26 / 8 x / 19:30 Uhr
261-3902-C	Lunch im Glas - Mittagessen to go! Di., 17.03.26 / 1 x / 18:00 Uhr
261-1376-C	Immobilie kaufen Di., 17.03.26 / 1 x / 18:00 Uhr
261-2901-C	Silberringe „de Luxe“ Di., 24.03.26 / 1 x / 17:30 Uhr
261-7395-C	Mutmach-Werkstatt für Kinder Do., 26.03.26 / 1 x / 15:00 Uhr
261-2943-C	Raysin Gießen - Workshop Do., 26.03.26 / 1 x / 18:00 Uhr
261-1632-C	Achtsamkeit & Gelassenheit Do., 26.03.26 / 1 x / 18:00 Uhr

**Wir sind immer auf der Suche nach neuen Dozentinnen und Dozenten.**

Haben Sie besondere Fähigkeiten, Fachwissen oder spezielle Ausbildungen? Hätten Sie Interesse Ihr Wissen zu vermitteln? Wir freuen uns immer über interessante Angebote.

**Ihre VHS-Geschäftsstelle - Matthias Lange und Sabine Eichleiter**

BÜRGERBUS CADOLZBURG

DER SENIORENBEIRAT  
CADOLZBURG

**FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!**

Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag,  
**08:30 – 17:00 Uhr.**


**Anmeldung Ihrer Fahrten unter Tel. 09103 – 509 30**

- Montag - Donnerstag für den nächsten Tag
- Freitag für Montag

jeweils bis  
17:00 Uhr

**Folgende Daten sind erforderlich:**

- Ihr Name und Ihre Telefonnummer
- Abholort und Abholdatum mit Uhrzeit
- Ziel der Fahrt (ggf. mit Termin-Nennung)
- Rückfahrt mit Uhrzeit



**Ihr Bürgerbus-Team**

## Aktiv im besten Alter



**Die Veranstaltungen des Seniorenbeirats sind kostenfrei.  
Spenden sind willkommen!**

### Filmnachmittag in der Haffnersgartenscheune Dienstag, 07.04.2026, 14:00 Uhr

Ein Spielfilm, in dem es auch ums Schwimmen geht, als eine souveräne Absage an die Klischees von Coolness und Härte, die sich hartnäckig an filmische Männerbilder heften.

#### ☺ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**

Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!

Mittwoch, 25.03.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Mittwoch, 08.04.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

#### ☺ **Erlebnistanz im Bürgerhaus,**

**Hindenburgstr. 14, großer Saal, 3. OG**

Die etwas andere Art zu tanzen in Cadolzburg!

Montag, 16.03.2026, 10:00 – 11:00 Uhr

Montag, 23.03.2026, 10:00 – 11:00 Uhr

#### ☺ **Spielenachmittag in der Haffnersgartenscheune**

Mittwoch, 18.03.2026, 15:00 – 17:30 Uhr

Montag, 30.03.2026, 14:00 – 16:30 Uhr

#### ☺ **Kreatives Malen in der Haffnersgartenscheune**

Freitag, 20.03.2026, 10:00 – 12:00 Uhr

Freitag, 10.04.2026, 10:00 – 12:00 Uhr

#### ☺ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto, Pleikershofer Str. 12**

Jeden Montag um 9:00 Uhr

#### ☺ **Boccia / Boule, Bahn am Bronnamberger Weg**

Jeden Montag bei gutem Wetter ab 13:00 Uhr

#### ☺ **Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune**

Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

#### ☺ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 28.03.2026**

Weitere Informationen auf unserer Webseite

### Veranstaltungen des Seniorenbeirats Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

#### **Stark im Kopf (Gedächtnistraining)**

in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 17.03.2026, 14:00 – 16:00 Uhr

#### **Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune**

Dienstag, 24.03.2026, 14:30 – 16:00 Uhr

Dienstag, 14.04.2026, 14:30 – 16:00 Uhr

#### **Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune**

Mittwoch, 01.04.2026, 14:00 -16:00 Uhr

#### **Repair-Café in der Haffnersgartenscheune**

Freitag, 10.04.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

#### **Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 2. OG, Hindenburgstr. 14**

Dienstag, 14.04.2026, 9:00 – 11:00 Uhr

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

**[info@seniorenbeirat-cadolzburg.de](mailto:info@seniorenbeirat-cadolzburg.de)**

**[www.seniorenbeirat-cadolzburg.de](http://www.seniorenbeirat-cadolzburg.de)**





# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 5 · 14. März 2026



## SPORTLEREHRUNG 2026

**20. MÄRZ 2026, 18:00 UHR**  
**MEHRZWECKHALLE**  
**WACHENDORF**

### EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Cadolzburg ehrt die erfolgreichen Einzel- und Mannschaftssportler aus dem Sportjahr 2025.

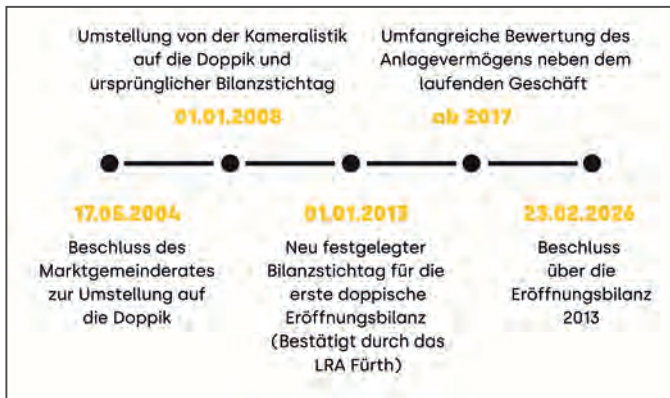
Die Sportlerehrung findet am Freitag, den 20. März 2026 um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Wachendorf statt.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Herzliche Grüße

Sarah Höfler  
1. Bürgermeisterin

### Warum der Beschluss über die Eröffnungsbilanz 2013 eine gute Nachricht ist:



Mit dem Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ist die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen erfolgreich und rechtssicher abgeschlossen. Zum ersten Mal liegt eine vollständige und transparente Übersicht über das gesamte Vermögen und die Schulden der Gemeinde vor. Damit wissen wir genau, wo wir finanziell stehen, und können künftig verlässlich und nachhaltig planen.

Dass dieser Prozess so lange gedauert hat, lag vor allem am großen Arbeitsaufwand. Für die Doppik musste das gesamte Vermögen – also Gebäude, Straßen, Grundstücke und Anlagen – erstmals vollständig erfasst und bewertet werden. Gleichzeitig gab es mehrfach personelle Wechsel in der Kämmererei, viele Arbeiten mussten darüber hinaus neben dem laufenden Tagesgeschäft erledigt werden. Der umfangreiche Zeitaufwand steht dabei nicht für Fehler, sondern für gründliche und sorgfältige Arbeit. Die Bilanz zeigt erstmals vollständig und transparent, welches Vermögen die Gemeinde besitzt und welche Verpflichtungen bestehen. Das Ergebnis sind belastbare und geprüfte Zahlen – und damit eine solide Grundlage für die finanzielle Zukunft des Markt Cadolzburg.



### Rentenberatung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

**Auch in Ihrer Nähe: Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge** durch den ehrenamtlichen Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern (bisher Ober- und Mittelfranken).

Für den Landkreis Fürth/Bay.: **Siegfried Richter, Ballersdorfer Weg 6, 90556 Cadolzburg-OT Deberndorf.**

Vorherige Terminabsprache, unter ☎ 09103-8691, ist erforderlich.

## Der VdK Cadolzburg ehrte langjährige Mitglieder

CADOLZBURG Auch wenn eine Jahreshauptversammlung eines Verbandes geprägt wird von Berichten und Rückblicken, war im festlich geschmückten Saal der „Friedenseiche“ keine trockene Langeweile zu spüren. Bei Kaffee und Kuchen blickte der Ortsverband zufrieden auf ein



erfolgreiches Jahr 2025 zurück. Von 13 öffentlichen Veranstaltungen mit über 1080 Besuchern konnte der Vorsitzende Hermann Steiner berichten. Neben den Tagesausflügen und Kaffeenachmittagen sind der musikalische Kappenabend, das Bockbierfest und der Wochenausflug des Verbandes die wichtigen Veranstaltungen. Der Höhepunkt des Jahres ist und bleibt die schöne Weihnachtsfeier mit dem abwechslungsreichen Programm. Die VdK-Kreisvorsitzende Petra Guttenberger begrüßte die Anwesenden und dankte den ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement. Bürgermeister Sebastian Rocholl aus der Gemeinde Seukendorf, die verbandsmäßig zum VdK OV Cadolzburg gehört, hielt ein nachdenkliches Referat. Er sprach die Themen Inklusion, Behindertenarbeit, Soziale Aufgaben der Gemeinden und die damit verbundenen auferlegten Kosten. Er fordert eine bessere finanzielle Ausstattung für die Kommunen für die vielen, vom Staat übertragenen Aufgaben. Danach mussten noch die Hausaufgaben gemacht werden und es wurden die notwendigen Delegierten gewählt.

Der schönste Teil einer Jahreshauptversammlung ist immer die Ehrung der langjährigen Mitglieder. Es wurden 25-jährige, 30-jährige und zwei 40-jährige Mitglieder geehrt und mit einer Urkunde, Medaille und einem kleinen Präsent belohnt. Am Ende der Versammlung blickte der Vorsitzende noch auf das kommende Jahr, in dem wieder ein schöner Wochenausflug in den Bayerischen Wald und vier Tagesausflüge mit interessanten Zielen anstehen. Bildunterschrift: Die anwesenden Geehrten und die ehrenamtlich Verantwortlichen stellten sich gemeinsam zu einem Erinnerungsbild. Von links: BM Sebastian Rocholl, Gisela Seyfert, Jan Ziegler, Petra Guttenberger MdL, Heidemarie Breier, Anna Scherzer, Hermann Steiner, Sieglinde Nostiz, Günter Stieg, Friedrich Schwab, Eilse Froschauer, Horst Schlaak.

Text und Bild: Hermann Steiner und Lisa Stieg

## Der Fischereiverein räuchert

**Frisch geräucherte Forellen – to go – am Karfreitag, den 3. April vom 1. Fischereiverein Cadolzburg in Greimersdorf, Badgasse 3 auf dem Grundstück der Familie Sauerstein ab 11.00 Uhr.** Es werden nur verbindliche Bestellungen angenommen. Bestellungen sind zu richten an folgende Telefonnummer: 0911-733378. Bestellende ist Donnerstag der 2. April. Auf Ihren Anruf freut sich der 1. Fischereiverein Cadolzburg.

## Betriebsbesichtigung bei der SRT Resistor Technology Ein internationaler Spezialist für passive Bauelemente

CADOLZBURG Im Rahmen einer Betriebsbesichtigung der Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises Fürth informierten sich Landrat



**Bernd Obst** sowie Bürgermeisterin **Sarah Höfler** über die Produkte und Firmengeschichte der **SRT Resistor Technology GmbH** in Cadolzburg. Das Unternehmen ist seit Jahrzehnten ein international gefragter Spezialanbieter für Widerstände und andere passive elektronische Bauelemente. Die SRT Resistor Technology GmbH versteht sich als reiner Komponentenlieferant und agiert bewusst am Anfang der elektronischen Wertschöpfungskette. Widerstände gehören als passive Bauelemente zu den unverzichtbaren Basiskomponenten jeder elektronischen Baugruppe – ohne sie ist moderne Elektronik nicht denkbar. Entsprechend beliefert SRT Hersteller elektronischer Baugruppen weltweit. Die Kernkompetenz des Unternehmens liegt in der Entwicklung und Fertigung hochspezialisierter Widerstände mit besonderen Eigenschaften.

Dazu gehören unter anderem Hochohm-Widerstände, etwa für Brand- und Bewegungsmelder; Hochtemperatur-Widerstände für Einsatztemperaturen bis zu 300 °C, beispielsweise in der Luft- und Raumfahrt oder in der Bohrkopfelektronik zur Erdölförderung; nichtmagnetische Widerstände für Anwendungen wie die Magnetresonanztomographie (MRT); sowie spezielle Lösungen für Leitlebte- und Drahtbond-Anwendungen.

Ein weiterer Schwerpunkt sind kundenspezifische Widerstände in Dickschichttechnik. Produziert wird bewusst keine Massenware, sondern hochspezialisierte Nischenprodukte. Rund 80 Prozent der Produkte gehen in den Export. Die Hauptabsatzmärkte liegen in den USA, Europa und Asien. Bedient werden vor allem Kunden aus den Branchen Sensorik, Industrie- und Medizinelektronik. Auch in China ist SRT aktiv, vor allem über Kooperationspartner und Distributoren. Der Markt stellt aufgrund seiner Größe, sprachlicher Barrieren und komplexer Beziehungsnetzwerke besondere Anforderungen. Erwartet werden dabei „German Quality & Chinese Speed“, wie das Unternehmen betont.

Die Wurzeln des Unternehmens reichen bis ins Jahr 1945 zurück, als Ludwig Siebert in Zirndorf die Vorgängerfirma „Siebert Widerstandsbau GmbH & Co. KG“ gründete. Nach dem Umzug nach Cadolzburg und mehreren Entwicklungsschritten erfolgte 1996 ein Management-Buy-out und die Umbenennung in SRT Resistor Technology GmbH. Internationale Beteiligungen und ein Joint Venture in China unterstreichen die globale Ausrichtung. 2023 bezog das Unternehmen ein neu erworbenes Gebäude in Cadolzburg und verdoppelte damit seine Fertigungsfläche. Das Firmenmotto lautet: „Aktiv bei passiven Bauelementen.“

Aktuell beschäftigt SRT 37 Mitarbeitende, darunter Fertigungstechniker, Physiker, Siebdrucker und Messtechniker. Nachhaltigkeit versteht SRT sowohl als gesellschaftliche Verantwortung als auch als wirtschaftliche Notwendigkeit. Für kleinere Unternehmen stellen insbesondere internationale Lieferketten eine Herausforderung dar. Für die Zukunft rechnet das Unternehmen weniger mit grundlegenden Änderungen bei Materialien und Verfahren, jedoch mit einem deutlich steigenden Aufwand bei Dokumentation, Nachweispflichten und ESG-Anforderungen – Nachhaltigkeitskriterien für Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Text und Bild: LRA Fürth

## Kommunale Allianz stellt Weichen für die Zukunft

STEIN Die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg, die aus den sieben Kommunen Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Roßtal, Oberasbach, Stein und Zirndorf besteht, hat die Fortschreibung ihres Integriertes Ländliches Entwicklungskonzeptes (ILEK) beschlossen. Das Konzept wurde in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess erarbeitet und fachlich vom Planungsbüro Planwerk Stadtentwicklung begleitet. Im Rahmen der Fortschreibung wurden Bürgerinnen und Bürger, lokale Akteure sowie

Vertreterinnen und Vertreter der sieben Kommunen aktiv eingebunden: In einem Bürgerregionalforum, Workshops und Expertengesprächen konnten die Beteiligten Projektideen sammeln, bestehende Maßnahmen evaluieren und neue Ansätze entwickeln.

Das ILEK stellt den Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg dar und bildet eine schlagkräftige, gemeinsame Strategie für die Mitgliedskommunen.

In dem Konzept wurden Ziele und konkrete Projekte formuliert, mit denen die Region zukunftsfähig gestaltet werden kann und die dazu beitragen,



aktuelle und zukünftige Herausforderungen (u.a. Demographischer Wandel, Wohnraumversorgung, Gesundheit, Mobilität, Klimaanpassung) aktiv und gemeinsam zu begegnen.

Dabei stehen die Handlungsfelder „Wohnen und Innenentwicklung“, „Wirtschaft, Infrastruktur und Mobilität“, „Daseinsvorsorge und Soziales“, „Freizeit, Kultur, Tourismus und Naherholung“, „Klima, Energie, Natur und Landwirtschaft“ sowie „Interkommunale Zusammenarbeit“ im Vordergrund. Durch den Zusammenschluss der sieben Kommunen können gezielt Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahmen gemeinsam akquiriert und darüber hinaus Ressourcen effizient gebündelt werden.

Text und Bild: Stadt Stein

Registrierung:  
**17. März,**  
ab **9 Uhr!**

KraftQuelle

Neue Bürgerbeteiligung:  
Investieren Sie in eine sichere und  
nachhaltige Trinkwasser- und  
Stromversorgung in Fürth.

Mehr Infos: [www.infra-fuerth.de/buergerbeteiligung](http://www.infra-fuerth.de/buergerbeteiligung)

**\*Hinweis nach § 12 Abs. 2 und 3 Vermögensanlagengesetz**  
Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

FÜR UNSERE  
STADT  
AM WERK

infrafürth

Ihr Taktgeber für ein lebendiges Fürth.

## „Alltägliches“ wieder sehen lernen

CADOLZBURG (EB) Die Reihe „Kunst im Rathaus“ ging am 23. Februar in eine neue Runde. Der „Piefke“ ist im alpenländischen Raum bekannt als eine umgangssprachlich verwendete Bezeichnung für Deutsche. Unter dem



Namen ist Franz-Josef Wipperfurth als Fotograf in der Szene ein Begriff. Geboren 1952 in der Nähe von Düsseldorf lebt er seit 1980 in der Marktgemeinde. Bereits als Junge durch den Onkel mit der Analogfotografie in Berührung gekommen, konnte er sich seinerzeit im Jugendheim der kath. Jugendgruppe ein Fotolabor einrichten.

Mit dem Wechsel der Tätigkeit vom Mitarbeiter bei AEG/Electrolux ins Rentendasein 2012 erfolgte auch der Umstieg in die Digitalfotografie. Und hier liegen die Stärken in Lichtmalerei, oder Lightpainting. Wenn durch Langzeitbelichtung Lichtspuren entstehen, etwa die Sternbahnen in der Dunkelheit. Mond- oder Himmelsfotografie bei Nacht. Nachts fotografierte er besonders gern, sagt er. Das ist die schönste Zeit, „Dinge mit der Kamera sichtbar zu machen“. Gerne zwischen 1 und 3 Uhr, wenn das Fremdlicht, wie Autoscheinwerfer oder Straßenbeleuchtung, nicht mehr stört. Dann sehe man vieles, was man nur im Dunkeln sieht. Himmel mit Sternen, dem Vollmond während einer Mondfinsternis, auch Blutmond genannt. Diese „Nachts Spuren in Cadolzburg“, 15 Aufnahmen insgesamt, können nun zu den üblichen Öffnungszeiten im Foyer und Treppenhaus des Rathauses besichtigt werden. Darunter sind u.a. auch ein 360 Grad Panorama, aufgenommen in der Vorbürg und zusammengesetzt aus 22 Einzelbildern. Dieses Bild wird als Spende im Rathaus verbleiben. Auch der ehemalige „Nachtwächter“ Helmut Krämer wurde von ihm verewigt. 30 Sekunden musste dieser „regungslos“ verharren. Das Bild wurde dann am Computer digital überarbeitet. So wurde es entsättigt und nur die Figur des Nachtwächters mitsamt Laterne und den Lichtern vorbeifahrender Autos blieben farbig. Man „sieht“ durch die Bilder von vertrauten Ansichten Dinge, die einem selbst verborgen bleiben. Und wenn andere schlafen, bewahrt er mit seinen Bildern Momentaufnahmen.

## Ostereierallye

Der Verein zum Erhalt eines lebenswerten Cadolzburg lädt herzlich zur Ostereierallye 2026 ein. Der Osterhase freut sich auf euch am Spielplatz am Fußweg Bronnamberger Weg in Cadolzburg. Die Rallye findet am 6. April, Ostermontag, von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt. Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft und dankt allen Unterstützern.“

## Ostern im Vorleseclub

Stups soll helfen, damit die Ostereier bis zum Osterfest rechtzeitig bemalt und versteckt sind. Leider passiert ihm halt immer recht viel... Wer kennt das Osterlied von Rolf Zuckowski nicht? Wir präsentieren die lustige Geschichte in unserem Erzähltheater. Danach basteln wir Häschen aus Wolle für den Osterstrauß. Natürlich gibt es noch eine kleine Osterüberraschung für jedes Kind. Die Veranstaltung findet am **Dienstag, 17. März 2026 um 16.00 Uhr** in der Cadolzburger Bücherei statt.

Das Cadolzburger Büchereiteam

**Malerfachbetrieb**  
**Stadler**  
**Innungs-**  
**Meisterbetrieb**  
**seit 1999**

**Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme**  
**exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen**  
**Stadler-Malerfachbetrieb.de · Stadler.Maler@gmail.com**

---

**Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler**  
**beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!**  
**Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904**

## Kinotag auf der Burg

CADOLZBURG (EB) Früher hieß es einmal ‚Montag – Kinotag‘. Auf der Burg hieß es am Freitag, dem 13. Februar, „Überraschungskino für Familien“.



Am letzten Tag vor den Faschingsferien gab es wieder Überraschungsfilm im Erkersaal. Erst zu Beginn erfährt man dabei, um welchen Film es sich dieses Mal handelt. In der Vorankündigung hieß es nur „Film 1, ein Kinderbuchklassiker in anderer Form“ und „Film 2 ist aktuell und wurde 2025 sogar mit einem Oscar ausgezeichnet (...) ein Film von Freundschaft und Zusammenhalt - ganz ohne Sprache“. Gemeint waren damit die Filme „Der kleine Prinz“ und „Flow“. Ersteren braucht man eigentlich nicht erklären. Es ist die Geschichte eines kleinen Prinzen, der auf die Erde kommt und auf seiner Reise auf Erwachsene trifft. Er lernt dabei, dass wahre Liebe, Verantwortung und das Wesentliche im Leben nur mit dem Herzen zu sehen sind und für die Augen unsichtbar bleiben. Beim zweiten Film geht es um eine Katze und andere Tiere. Um das Überleben in einer überschwemmten Welt, die Überwindung ihrer jeweiligen Unterschiede und die Anpassung an die neue Welt. Und das ganz ohne gesprochene Dialoge. Beide Filme stehen dabei auch für das Jahresmotto der Burg: Mobilität. Unterwegs sein im Mittelalter.

## Die Kripo in der Tagespflege



CADOLZBURG Am 12. Februar hatten wir die Polizeioberkommissarin Frau Schuhmacher von der Kriminalpolizei Fürth zu Gast in der Tagespflege.

Sie referierte in der Hauptsache zum Thema „Enkeltrick“ und „Unerwünschte Personen“ an der Haustür. Dazu gab sie hilfreiche Ratschläge und verteilte viel Infomaterial. Die wichtigsten Tipps waren: Keine persönlichen Infos an Unbekannte geben, nicht unter Druck setzen lassen, im Zweifel auflegen und selbst die 110 anrufen, Misstrauen bei Geldforderungen, niemals Wertgegenstände oder Geld an Fremde übergeben und keine unbekannt Personen in die Wohnung lassen. Wir bedanken uns bei Frau Schuhmacher ganz herzlich für ihr Kommen und die nützlichen Tipps. Irmgard Müller

## Spieltermine der Fußballer

Folgende Termine der 1. Fußballmannschaft des TSV Cadolzburg bitte vormerken:

- 15. März, 15.00 Uhr: GSV Megas Alexandros Nbg. gegen TSV Cadolzburg
  - 22. März, 15.00 Uhr: SV Burggrafenhof gegen TSV Cadolzburg
  - 29. März, 15.00 Uhr: TSV Cadolzburg gegen SSV Elektras Hellas
- Die kommenden Spiele der 2. Fußballmannschaft:**
- 15. März, 13.00 Uhr: TSV Cadolzburg II gegen TSV Neustadt/A. II
  - 22. März, 13.00 Uhr: ASV Veitsbronn II gegen TSV Cadolzburg II
  - 29. März, 13.00 Uhr: TSV Cadolzburg II gegen (SG) Rügland/Flachslanden
- Die 1. und 2. Fußballmannschaft freut sich auf eure Unterstützung!



# competence center cadolzburg

## IHRE PROFIS VOR ORT BIETEN AN: Scannen & Termin vereinbaren!

### Classic Car Cadolzburg Kfz-Meisterbetrieb Jordan

Aufbau, Wartung und Pflege  
ihres Young- und Oldtimers,  
Kfz-Inspektionen und Reparaturen,  
Wartungsarbeiten am Fahrzeug  
Tel. 09103-713033  
fahrzeug-jordan.de



### Sattlerei Löbl

Sattlereiarbeiten für Auto,  
Motorrad und Pferd  
Tel. 09103-7907415  
sattlerei-loessl.de



### WS-Autopflege

Smart Repair, Aufbereitung,  
Fahrzeugpflege, Autoglas-  
Service und Lackierung  
Tel. 09103-7134834  
ws-autopflege.de



### Medieneckert

Kfz-Beschriftungen,  
Lackschutz, Scheibentönungen,  
Banner, Plakate & Schilder  
Tel. 09103-797950  
medieneckert.de



Schwadmühlstraße 5 · 90556 Cadolzburg

## STELLENMARKT

**Loisl's Eiscafe sucht Unterstützung in Cad. und Amm.** 0151-56162343

**Bieten Ausbildungsplatz** in Zdf. zur/m Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (w/m/d) zum 1.9.26 an. Personal@helpi.com

Gartenarbeiten aller Art Baum- u. Heckenschnitt • Pflasterarbeiten • Schüttgutlieferungen Zaunmontage u. Reparatur Maschinenverleih

**André Lorenz Dienstleistungen**  
Tel. 0176-66050429  
www.anlo-dienstleistungen.de

**Sonnenschutzfolie für Gebäude** mit Montage- in versch. Tönungen. Auch als Sichtschutz. Medien Eckert, Schwadernühlstr. 5 in Cadolzburg, www.medieneckert.de

**Frische Kartoffeln in Roßendorf**  
Lieferung möglich  
Tel.:09103/2114

**Biete an: Gießen von Gräbern in Cadolzburg u. Zautendorf**  
Tel. 09103-4324983 o. 01512-8763397

## IMMOBILIEN

**Wald zu kaufen gesucht.**  
Tel. 0160-97820291

**Wachendorf, 2-Fam. Haus zu verkaufen:** EG 125 qm frei, OG 95 qm zur Zeit vermietet, 758 qm Grund, BJ 1972/92, Garage, Vollwärmeschutz, Energieausweis vorh., kein Makler, Preis 695.000,-  
Tel. 0911-697114

### Handwerker- & Malerarbeiten innen und außen!

Reinigung von Pflaster, Gehweg, Garageneinfahrt u. kl. Reparaturen im Haushalt, Gartenpflege und Außenarbeiten, Reparatur von Balkon-Terrasse-Garage. Hausmeisterdienst Sebastian Rduch  
**Tel. 0160-91644159**

**Music and Groove**, Prof. Unterr. für Drums, Gitarre, Bass, Keyboard, Klavier, Saxophon u. Gesang  
Tel. 0911-9719610 o. 0179-2069511

**www.cadolzburg-gegen-rechtsextremismus.de**  
Informationen und Kontakt

**Kosmetikinstitut Gabriela - Lassen Sie sich verwöhnen...**  
Am Marktplatz 16 -  
**Eingang Löffelholzstraße**  
Halbpreisaktion jede 1. Woche im Monat  
**Tel. 0176-61405917**

**Erfahrene Goldschmiedin** bietet Reparaturen Ihrer Lieblingsstücke, Umarbeitungen und Neuanfertigungen.  
Tel. 09103/6837654  
Goldschmiedin.sr@posteo.de

**www.energie-der-edelsteine.de**  
Beratung, Gespräche, Verkauf

**Türen, Tore und Garagentore von namhaften Herstellern.** Einbau, Wartung, Pflege, Ausbau u. Entsorgung der Altanlagen.  
**Z-A-L Dienstleistungen, F. Hensel**, Tel. 0173-7635603, Cadolzburg

Die alternative Physiopraxis  
Pers. patientenspezifischer Behandlungsansatz

**Physiopraxis**  
**Doris Schweizer**  
Physiotherapie  
Vojtathérapie  
Bobaththerapie  
Lymphdrainagen  
Skoliotherapie

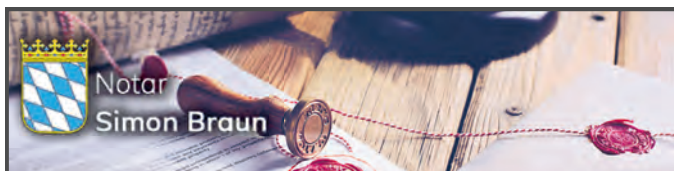
Mo-Fr 8 – 19 Uhr  
Alle Kassen - Termine n. Vereinbarung  
auch Hausbesuche  
Telefon 09103 / 78 23

Fachpraxis für Kindertherapie  
[www.physiotherapie-cadolzburg.com](http://www.physiotherapie-cadolzburg.com)

**Suchen Austräger m/w/d für „Cadolzburg info“ und Werbung**  
Gerne Jugendliche ab 14 J., Studenten, Rentner, etc.  
**Bei Interesse bewerben bei**  
Armin Diehl GmbH Direktwerbung  
über das **Jobportal:**  
[www.prospektverteiler.de](http://www.prospektverteiler.de)

# SCHÖNER HEIZÖL

Cadolzburg  
**Tel. 09103-8250**



Wir suchen einen

### Gärtner / Hausmeister auf Minijob-Basis.

#### Aufgaben:

- Pflege der Gartenanlage der Notarstelle in Cadolzburg
- ggf. Winterdienst / Wartungs- und Reparaturarbeiten

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an [info@notar-cadolzburg.de](mailto:info@notar-cadolzburg.de) oder per Post an Notar Simon Braun, Obere Bahnhofstraße 7, 90556 Cadolzburg. Tel. 09103-1027.

## Die Wiesentaler spielen wieder!

Im April ist es wieder soweit: Die Theatergruppe Wiesentaler spielt! Dieses Jahr „Scharf wie Peperoni“, eine Komödie in 3 Akten.

Drei Männer hadern damit, durch Jobverlust zu Hausmännern geworden zu sein. Also lassen sie sich von ihrem jüngeren Kumpan zu einer außergewöhnlichen Aktion überreden. Ihre Frauen dürfen davon natürlich nichts erfahren – und erst recht nicht die Pfarrhaußhalterin! Eine turbulente Komödie voller Witz, Überraschungen und scharfer Peperoni!



Die Aufführungen finden statt am 2., 4., 9., 10. und 11. April jeweils um 19.30 Uhr, außerdem am 12. April um 17.00 Uhr. Eintritt 9,- EUR, Bürgersaal Cadolzburg (über der Sparkasse, mit Aufzug). Platzkarten können bei Fam. Lorenz, Tel. 09103/8523, oder per Mail an [karte@theatergruppe-wiesentaler.de](mailto:karte@theatergruppe-wiesentaler.de) reserviert werden.

## Sturm Immobilien

- seit 2001 -

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Sturm

**Tel.: 0911 211 062 98**  
[immobilien-sturm@t-online.de](mailto:immobilien-sturm@t-online.de)

Theodorstraße 9 – 90489 Nürnberg



Von der Wertermittlung für Ihre Immobilie bis zur Schlüsselübergabe: Wir beraten und begleiten Sie über den gesamten Verkaufsprozess.

**Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Mittwoch, 18. März 2026 · Verteilung: ab Samstag, 28. März 2026**

**Impressum** Herausgeber: Medien Eckert, Schwadernühlstr. 5, 90556 Cadolzburg  
Tel. 09103-8182 · [info@medieneckert.de](mailto:info@medieneckert.de) · [www.medieneckert.de](http://www.medieneckert.de)  
Es gelten die aktuellen Anzeigenpreise der Mediadaten auf „www.medieneckert.de“.  
**Verteilung:** Alle 14 Tage kostenlos an die Haushalte der Marktgemeinde Cadolzburg und in Ammerndorf sowie Seukendorf/Hiltmannsdorf.  
Diehl Werbung, Tel. 08000-444477, [www.armindiehl-werbung.de](http://www.armindiehl-werbung.de)

Mit Namen gekennzeichnete Berichte, Anzeigen o.ä. geben die Meinung des Verfassers wieder. Für evtl. Satz-/Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung für die Rechte Dritter an überlassenen Texten und Bildern wird nicht übernommen. Desweiteren ist eine Haftung beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen bei eingereichten Texten und Bildern (von Vereinen, Einrichtungen etc.) ausgeschlossen. Leserbriefe können kostenpflichtig abgedruckt werden.  
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

## Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: [www.cadolzburg-evangelisch.de](http://www.cadolzburg-evangelisch.de), E-Mail: [pfarramt.cadolzburg@elkb.de](mailto:pfarramt.cadolzburg@elkb.de); Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: [johanna.robledo@elkb.de](mailto:johanna.robledo@elkb.de); Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: [thomas.miertschischk@elkb.de](mailto:thomas.miertschischk@elkb.de); Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: [www.evangelisch-zautendorf.de](http://www.evangelisch-zautendorf.de), E-Mail: [pfarramt.zautendorf@elkb.de](mailto:pfarramt.zautendorf@elkb.de)

### CADOLZBURG

So. 15. März	10.30 Uhr	Familienkirche mit Musical „Tuishi pamoja“ im evang. Gemeindehaus, Pfarrer Lukas Borchardt
	10.10 Uhr	Ankommen
So. 22. März	10.00 Uhr	Konfirmation Sprengel II mit Pfarrer Thomas Miertschischk
	18.00 Uhr	Segnungsgottesdienst in der Burgkapelle mit Pfarrerin Kristina Dietl und Team
Mi. 25. März	19.30 Uhr	Kirchenvorstandssitzung
So. 29. März	10.00 Uhr	Konfirmation Sprengel I mit Pfarrerin Johanna Robledo

Die Cadolzburger Minis treffen sich jeden Montag um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg. Der Chor Carmina Nova probt jeden Donnerstag ab 19.45 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg.

### WACHENDORF

So. 15. März	18.00 Uhr	Abendgottesdienst
Mo. 16. März	19.00 Uhr	Frauenkreis Wachendorf, „Rituale leben und feiern“
So. 22. März	18.00 Uhr	Abendgottesdienst
So. 29. März	10.30 Uhr	SonntagHoch3-music_message_miteinander, Gottesdienst in freier Form mit dem SonntagHoch3-Team
	10.30 Uhr	Kindergottesdienst
	19.30 Uhr	Posaunenchorprobe der LKG

jeden Do.

### ZAUTENDORF

So. 15. März	9.15 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk
jeden Mo.	19.45 Uhr	Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Aktuelles im Internet: [www.zautendorf-evangelisch.de](http://www.zautendorf-evangelisch.de)

## Katholische Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 9103-79 73 59 · Fax 09103-20 43, Internet: [www.cadolzburg-katholisch.de](http://www.cadolzburg-katholisch.de) - E-Mail: [ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de)

So. 15. März	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht Männerschola
Di. 17. März	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa. 21. März	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So. 22. März	10.30 Uhr	Familiengottesdienst
Di. 24. März	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa. 28. März	17.00 Uhr	Vorabendmesse ENTFÄLLT
So. 29. März	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Musikkapelle
	19.00 Uhr	Beginn Pfarrgarten Jugendkreuzweg, Treffpunkt St. Otto

## Ein Tag unterwegs auf dem Jakobsweg

Ein altes Pilgerspruchwort besagt: „Der Jakobsweg beginnt vor deiner Haustüre.“ Allerdings ist der Weg von der Haustüre bis nach Santiago de Compostela weit und die meisten von uns haben nicht die Möglichkeit, sich für einen längeren Zeitraum eine entsprechende Auszeit zu nehmen. Jedoch gibt es auch Jakobswege, die fast an unserer Haustüre vorbeiführen. So können wir uns zumindest für einen Tag auf den Weg machen und uns eine kurze Auszeit vom Alltag nehmen. Nachdem wir in den letzten Jahren schon auf verschiedenen Jakobswegen unterwegs waren, wollen wir nun in den nächsten 3 Jahren in Tagesetappen – jeweils am Samstag vor dem Palmsonntag – den Jakobsweg von Nürnberg nach Eichstätt durch das Altmühltal pilgern. Dazu starten wir dieses Jahr in Nürnberg-Worzeldorf. Unsere 1. Etappe wird uns auf rund 28 km am alten Kanal entlang nach Hilpoltstein führen. Für unterwegs ist eine An-

dacht geplant. Mit einem Pilgeramt in Hilpoltstein und anschließendem gemeinsamen Abendessen wollen wir diese Etappe beenden, bevor wir mit dem Bus zurück nach Cadolzburg fahren. Alle, die sich mit

uns auf den Weg machen wollen und, wenn auch nur für einen Tag, einmal weg sein wollen, sind herzlich zur Tagesetappe am **Samstag, 28. März 2026** eingeladen. **Treffpunkt: Katholische Kirche St. Otto**



### NATÜRLICH IN STEIN

#### Grabmale

- Entwurf und Gestaltung von Grabanlagen
- handwerkliche Grabsteine
- Renovierungen und Nachbeschriftungen
- Abbau und Einlagerung der Anlagen

Wir bieten wir Ihnen individuelle Arbeiten, die Ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechen.

GRABMALE-IGL.DE

**GRABMALE IGL GMBH**  
Thomas Igl  
Steinmetzmeister,  
staatl. geprüfter Steintechniker  
Mühlsteig 59  
90579 Langenzenn  
Tel.: 09101 - 2976  
grabmale-igl@t-online.de

Cadolzburg, Abfahrt mit dem Bus nach Worzeldorf ist um 7.00 Uhr. Der Fahrpreis beträgt 18,00 Euro und ist bei der Anmeldung bei Anke Kleinostendarp, Wachendorfer Straße 53 in Cadolzburg zu bezahlen. Infos bei Anke Kleinostendarp (09103-5361), Barbara Krämer (09103-796446) und Klaus Wagner (09103-2436).

## Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Veranstaltungen der LKG Cadolzburg im evang. Gemeindehaus in Wachendorf, Ringstr. 35: am **15. und 22. März 2026 jeweils um 18.00 Uhr** Abendgottesdienst und am **Mittwoch, den 18. März um 19.30 Uhr** Gesprächsabend „Bibel aktuell“. Für Anfragen und Beratung (auch wegen Mitfahrgelegenheiten) steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

Wir entlasten pflegende Angehörige

Gut versorgt...

**TAGESPFLEGE**  
am  
**HORNEBERSPARK**

**EINLADUNG zum**  
**FREITAGS-**  
**SCHNUPPERKAFFEE**

für interessierte Senioren  
und Seniorinnen  
jeden Freitag  
von 14.00-16.00 Uhr  
**Kaffee und Kuchen frei**

Tagespflege am Horneberspark  
Obere Bahnhofstraße 6a  
90556 Cadolzburg

Bitte telefonisch anmelden  
unter:  
Tel. 09103-71 44 942

Werden Sie Schülercoach!

Stiftung Der Schülercoach  
Wegbegleiter für Kinder und Jugendliche

[www.der-schuelercoach.de](http://www.der-schuelercoach.de)

Traueranzeigen  
Danksagungen  
versch. Motive

**Medieneckert**

DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK  
Schwadermühlstr. 5  
90556 Cadolzburg  
Tel. 09103 797950  
[www.medieneckert.de](http://www.medieneckert.de)

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem  
Anzeigenwunsch persönlich.

BESTATTUNGEN  
**FORSTMEIER**

Ihre Bestattung in guten Händen

FORSTMEIER Bestattungen  
Friedrich-Ebert-Straße 11 · 90766 Fürth  
[beratung@forstmeier-bestattungen.de](mailto:beratung@forstmeier-bestattungen.de)

90766 Fürth: 0911.77 15 30  
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11  
90556 Cadolzburg: 09103.57 38

Hausbesuche  
jederzeit gerne



## Erfolgreiche Teilnahme unserer Musikschüler

**NÜRNBERG** Mit viel musikalischem Talent und großer Leidenschaft präsentierte sich am letzten Januar-Wochenende die Musikschule südlicher Landkreis Fürth beim Jugend Musiziert Wettbewerb in Nürnberg.

Es zeigte sich einmal mehr, wie lebendig und erfolgreich musikalische Nachwuchsförderung in der Region ist. Schülerinnen und Schüler aus Cadolzburg erzielten dabei beachtliche Erfolge: Insgesamt konnten fünf erste Preise sowie zwei zweite Preise erspielt werden. Erfolgreich vertreten waren mehrere Gitarristinnen und Gitarristen – Lena Schöne, Leon



Langer, Sontje Ott und Annabelle Slupianek. Außerdem nahm eine Pianistin (Nora Mutschler) erfolgreich am Wettbewerb teil. Besonders hervorzuheben ist Sontje Ott, die die höchste Punktzahl für die Musikschule erreichte. Für den Landeswettbewerb konnten sich zudem Leon Langer und Lena Schöne qualifizieren. Alle drei traten

in der Kategorie Gitarre Pop an und wurden von ihrer Lehrerin Agnieszka Möller intensiv vorbereitet. Auch aus dem Fach Harfe erreichten zwei weitere fleißige Schüler, Yuna Nitschke und Fides Leimbach, von Jana Günther eine beachtliche Leistung, mit zwei ersten Plätzen. Aus dem Fach Schlagzeug konnte Maris Arslan, Schüler von Christoph

Günther, mit seinem Drum-Set ebenfalls einen ersten Platz erzielen. Der Wettbewerbserfolg ist ein schöner Beweis für das hohe musikalische Niveau und das engagierte Zusammenspiel von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften – und ein motivierender Auftakt für weitere musikalische Höhepunkte im Jahr.

Musikschule südlicher Landkreis Fürth

raumkonzepte

räume gestalten & einrichten  
vorhänge · teppiche · plissee  
sonnenschutz · vorhangstangen  
beratung & einrichtung

Schattig schön!

däumler raumkonzepte  
jasmin däumler  
Am Seukenbach 12  
90556 Seukendorf  
fon 0911 - 75 44 22  
mob. 0171 - 69 13 00 9  
Termine nach Vereinbarung  
[www.raumkonzepte-däumler.de](http://www.raumkonzepte-däumler.de)

### Eine Verpflichtung zum Anschluss ans geplante Netz wurde ausgeschlossen Interessensabfrage zum Wärmenetz

**Der Markt Cadolzburg prüft gemeinsam mit der Firma GP-Joule die mögliche Entwicklung eines regenerativen Wärmenetzes im Gemeindegebiet.** Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ein zusätzliches, nachhaltiges und preisstabiles Angebot zur Wärmeversorgung zu machen. Betreffende Hauseigentümer erhalten deshalb in den nächsten Tagen Post von der Firma GP-Joule mit einer Umfrage. **Wichtig:** Es wird keinen Anschlusszwang geben. Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Auch mit

einer Interessensbekundung gehen Sie keinerlei Verpflichtung ein und schließen keinen Vertrag ab. Selbstverständlich können Sie sich weiterhin für eine individuelle Heizlösung entscheiden. Ob ein Wärmenetz wirtschaftlich umgesetzt werden kann, hängt maßgeblich vom Interesse der Gebäudeeigentümer ab. Daher bitten wir Sie, sich an der Umfrage zu beteiligen. Abgefragt werden unter anderem Angaben zur bestehenden Heizungsart und zum Energieverbrauch, um den möglichen Wärmebedarf besser einschätzen zu können. Ihre Daten

werden ausschließlich für die Projektprüfung verwendet und gemäß DSGVO behandelt. Bitte beachten Sie, dass derzeit noch keine Aussagen zu Preisen, Anschlussterminen oder dem endgültigen Versorgungsgebiet möglich sind. Diese Informationen können erst nach einer detaillierten Planung vorgelegt werden. Vor einer möglichen Entscheidung wird es selbstverständlich eine Informationsveranstaltung mit allen relevanten Details geben. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung an der Umfrage.

Markt Cadolzburg

**» SIE SUCHEN EINEN PFLEGEDIENST?**

Unser Pflegedienst mit Sitz in **Cadolzburg** ist rund um eine professionelle Betreuung für Sie da.

**Haben Sie Fragen?** Gerne würden wir uns mit einem Telefonat und Beratungstermin bei Ihnen vorstellen.

ZULASSUNG FÜR ALLE KASSEN! TEL. 09103 7908851

Pflegedienst MorgenSonne · Tel. 09103 7908851 · Cadolzburg  
[info@pflegedienst-morgensonne.de](mailto:info@pflegedienst-morgensonne.de) · [www.pflegedienst-morgensonne.de](http://www.pflegedienst-morgensonne.de)

## BESTATTUNGENBURGER

Aus der Region.  
Für die Region.

SEIT 1925 | FAMILIENGEFÜHRT | ECHT FRÄNKISCH  
Schwabacher Str. 95-97 · Fürth | Tel: 0911-7230390 | [info@bestattungen-burger.de](mailto:info@bestattungen-burger.de)